

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Forstwirtschaftliche Bodennutzung - Holzeinschlagsstatistik -



Hinweis:

Diese Fachserie wird letztmalig mit Ausgabe 2021 veröffentlicht.

Mehr Informationen unter "www.destatis.de/fachserien"

Nutzen Sie schon jetzt unsere Datenbank GENESIS-Online, die in dem Themenbereich 41261 Holzeinschlagsstatistik (forstliche Erzeugerbetriebe) die gewünschten Ergebnisse enthält.

2021

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 14.04.2022

Artikelnummer: 2030331217004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen
Erläuterungen
Qualitätsbericht
Vorbemerkung

Tabellenteil

1 Holzeinschlag 2021

- 1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 1.2 Gesamteinschlag nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 1.3 Eiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 1.4 Buche und sonstiges Laubholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 1.5 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 1.6 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald, Privatwald

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

- 2.1 Gesamteinschlag nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 2.2 Eiche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 2.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 2.4 Kiefer und Lärche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 2.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald, Körperschaftswald, Privatwald
- 2.6 Aufarbeitungsrückstände nach Holzartengruppen und Ländern

3 Holzeinschlag 2021 in Deutschland

Gesamteinschlag nach Holzsorten, Waldeigentumsarten

4 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021 in Deutschland

Gesamteinschlag nach Einschlagsursachen, Waldeigentumsarten

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Erläuterungen

1 Verwendete Begriffe und Definitionen

Betrieb

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die Rohholz auf Waldflächen erzeugen. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet wurden oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen waren. Zur Rohholzerzeugung zählt auch der ungeplante (durch Schäden verursachte) Holzeinschlag.

Waldfläche

Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze), sowie Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, sowie Bäume und Büsche zur Energieerzeugung mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren.

Nicht einzubeziehen sind Walnuss- und Kastanienbäume, die überwiegend für die Fruchterzeugung bestimmt sind, und andere nicht forstliche Baumanlagen und Korbweidenpflanzungen, Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, gewerbliche Forstbaumschulen und sonstige Baumschulen außerhalb des Waldes, Weihnachtsbaumkulturen, sowie Flächen mit Bäumen und Büschen, deren Umtriebszeit 20 Jahre oder weniger beträgt (sogenannte Kurzumtriebsplantagen).

Waldeigentumsarten

Staatswald (Bundes- und Landeswald)

Wald im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald

Wald im Eigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

Privatwald

Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Derbholz

Derbholz ist forstüblich Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz wird in Festmeter Derbholz ohne Rinde erhoben, forstüblich als Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o.R. in m³) bezeichnet.

Holzartengruppen

In der Erhebung werden folgende Holzartengruppen unterschieden:

- Eiche
(auch Roteiche),
- Buche und sonstiges Laubholz
(außer Eiche und Roteiche; Stammholz der Buntlaubhölzer wird gesondert erfasst und ausgewiesen),
- Kiefer und Lärche,
- Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
(außer Kiefer und Lärche).

Holzsorten

In der Erhebung werden folgende Holzsorten unterschieden:

- Stammholz,
- Industrieholz,
- Energieholz,
- Nicht verwertetes Holz.

Die Zuordnung der Holzsortimente basiert bislang auf der Handelsklassensortierung, die beim Holzverkauf zur Klassifizierung der Rohholzprodukte angewendet wurde.

Obwohl die Handelsklassensortierung bereits seit 01.01.2009 nicht mehr gültig ist, fand sie beim Holzverkauf noch Anwendung.

Ab dem Erhebungsjahr 2015 wurden die Holzsorten auf die Rahmenvereinbarung Rohholz (RVR) umgestellt.

Stammholz

Stammholz ist Rundholz, das für eine stoffliche Nutzung insbesondere in der Säge- oder Furnierindustrie vorgesehen ist. Dabei wird zwischen Stammholz lang (ST) (zufällige Längen) und Stammholzabschnitten (FL) (einheitliche Bestelllängen von bis zu 6 m) differenziert. Bei der Qualitätssortierung von Stammholz wird zwischen den Qualitätsklassen A, B, C und D unterschieden. (Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohstoffhandel, 2015) Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Rammpfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben. Auch Parkettholz wird dem Stammholz zugeordnet.

Industrieholz

Industrieholz ist Rohholz, das i. d. R. mechanisch oder chemisch aufgeschlossen wird und für eine stoffliche Verwendung insbesondere in der Holzwerkstoffindustrie bzw. Papier- und Zellstoffindustrie vorgesehen ist. Industrieholz wird unterteilt in Industrieholz lang (IL) (über 3 m) und Industrieholz kurz (IS) (1 bis 3 m Länge) sowie Waldhackschnitzel (HS, alternativ WHI). (Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)

Energieholz

Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen folgende Sortimente nach der RVR: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS alternativ WHE). Auch Brennholz zählt zum Energieholz. (Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)

Nicht verwertetes Holz

Unter „nicht verwertetes Holz“ fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde. Nicht verwertetes Holz wird i. d. R. auch nicht vermessen. Aus diesem Grund ist eine Schätzung dieser Kategorie ausreichend.

Einschlagsursachen

In der Erhebung werden folgende Holzsorten unterschieden:

- Wind/Sturm,
- Schnee/Duft,
- Insekten,
- Trockenheit,
- Sonstige Ursachen.

Die beiden letzten Kategorien werden zum Berichtsjahr 2020 das erste Mal verwendet. Bis zum Berichtsjahr 2019 wurden stattdessen die Kategorien „Sonstige herkömmliche Ursachen für den Schadholzeinschlag“ sowie „Neuartige Waldschäden“ erfragt.

Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist das Rohholz unter dem ausschlaggebenden Schaden, welcher i.d.R. zum Absterben der Bäume führte, als Einschlagsursache erhoben und nachgewiesen.

Duft

Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eis anhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).

Sonstige

Zu den sonstigen Ursachen für Schadholzeinschlag zählen unter anderem Brandholz- und Pilzanfall sowie die Zwangsnutzung aufgrund von sogenannten „neuartigen Waldschäden“. Als neuartige Waldschäden bezeichnet man großflächige, ökosystemare Walderkrankungen, die durch die Einwirkung von Luftverunreinigungen und saurem Regen verursacht werden.

Aufarbeitungsrückstände

Unter Aufarbeitungsrückständen ist Holz anzugeben, welches im aktuellen Berichtsjahr (01.01. – 31.12.) nicht aufgearbeitet (d. h. nicht gerückt und gepoltert) wurde. Dabei kann es sich sowohl um bereits eingeschlagene Bäume (vom Stock getrennt) als auch um zum Jahresende noch stehendes oder liegendes Holz handeln, was aufgrund von Kalamitäten zum Einschlag vorgesehen ist. Da das nicht aufgearbeitete Holz zum Zeitpunkt der Befragung i. d. R. weder bearbeitet noch vermessen wurde, ist eine Schätzung der Aufarbeitungsrückstände ausreichend. Die Aufarbeitungsrückstände sind für die Einschlagsursachen Wind/Sturm, Schnee/Duft, Insekten, Trockenheit und sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag anzugeben. Darüber hinaus bestehende Rückstände aus Vorjahren sind nicht erneut anzugeben.

Vorbemerkung

Die vorliegende Fachserie enthält die Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik) zum Berichtsjahr 2021.

Die Tabellen stellen Ergebnisse zum Holzeinschlag nach Holzartengruppen, Holzsorten und Waldeigentumsarten dar. Der durch Schäden verursachte Holzeinschlag wird nach den Einschlagsursachen gegliedert und ist Teil des gesamten Holzeinschlages.

Das eingeschlagene Rohholz wird in Festmetern Derbholz ohne Rinde erhoben, forstüblich als Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o. R. in m³) bezeichnet. Als Derbholz gilt Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde.

Der Holzeinschlagsstatistik liegt eine Kombination verschiedener Erhebungsverfahren und -methoden zugrunde. Neben sekundärstatistisch gewonnenen Daten aus den staatlichen Forstverwaltungen werden forstliche Erzeugerbetriebe direkt befragt bzw. Angaben durch schätzende Stellen ermittelt und geliefert. In Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Sachsen fand erstmals eine Primärerhebung im Privat- und Körperschaftswald statt. Dadurch konnte die Datenqualität im Privat- und Körperschaftswald in allen drei Bundesländern verbessert werden. Insbesondere in Sachsen führte die Primärerhebung zu einer deutlichen Steigerung der Datenqualität in den genannten Waldeigentumsarten.

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Verfahren ist im Qualitätsbericht nachzulesen. Die Befragung von Waldbesitzern, forstlichen Erzeugerbetrieben und Verwaltungsstellen erfolgt mit Hilfe des im Anhang beigefügten Fragebogens.

Auf Nachfrage können die Tabellen 3 und 4 auch auf Länderebene zur Verfügung gestellt werden. Diese sind nicht Bestandteil der Fachserie.

1 Holzeinschlag 2021

1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzartengruppen				
		insgesamt	davon			
			Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Deutschland		82 957,0	1 755,3	9 071,1	10 058,2	62 072,4
Baden-Württemberg		9 150,0	183,1	2 131,6	335,1	6 500,2
Bayern		18 950,2	398,4	2 254,1	2 237,9	14 059,8
Berlin ¹		22,1	1,0	2,2	18,5	0,4
Brandenburg		3 708,9	151,7	220,1	3 013,1	323,9
Hamburg		10,9	0,4	2,5	3,7	4,3
Hessen		7 492,1	138,4	1 115,6	450,4	5 787,7
Mecklenburg-Vorpommern		1 888,2	76,5	361,7	829,3	620,6
Niedersachsen		4 882,9	153,1	627,6	973,7	3 128,6
Nordrhein-Westfalen		19 288,2	230,1	745,4	312,7	18 000,1
Rheinland-Pfalz		5 811,7	199,5	677,1	307,9	4 627,2
Saarland		304,5	28,1	84,9	13,6	177,9
Sachsen		3 326,4	41,2	115,3	660,1	2 509,7
Sachsen-Anhalt		2 669,0	83,1	105,0	664,9	1 816,0
Schleswig-Holstein		594,5	37,7	189,0	105,9	261,8
Thüringen		4 857,6	33,0	439,0	131,5	4 254,1
Bundeswald						
Deutschland		643,1	19,2	84,2	302,3	237,4
Baden-Württemberg		18,8	0,3	7,8	0,5	10,2
Bayern		98,4	1,6	20,8	23,5	52,5
Berlin		–	–	–	–	–
Brandenburg		107,8	2,3	4,8	98,5	2,2
Hamburg		–	–	–	–	–
Hessen		49,4	0,9	14,1	5,3	29,1
Mecklenburg-Vorpommern		66,9	1,6	5,8	49,1	10,4
Niedersachsen		75,0	2,6	10,1	35,1	27,3
Nordrhein-Westfalen		54,1	3,0	7,2	6,8	37,1
Rheinland-Pfalz		32,1	1,8	7,5	2,4	20,4
Saarland		0,2	–	–	0,0	0,2
Sachsen		41,2	0,4	0,7	23,2	17,0
Sachsen-Anhalt		64,6	3,5	1,9	55,4	3,7
Schleswig-Holstein		6,4	0,2	2,1	0,3	3,7
Thüringen		28,2	0,9	1,4	2,2	23,7
Landeswald						
Deutschland		21 886,0	559,4	2 863,6	3 328,7	15 134,3
Baden-Württemberg		2 221,3	39,7	540,1	122,3	1 519,1
Bayern		4 314,7	102,9	705,5	617,3	2 888,9
Berlin		22,1	1,0	2,2	18,5	0,4
Brandenburg		1 054,9	44,3	74,0	879,1	57,5
Hamburg		10,9	0,4	2,5	3,7	4,3
Hessen		2 440,2	51,5	371,8	171,8	1 845,0
Mecklenburg-Vorpommern		848,0	38,5	168,3	393,3	247,8
Niedersachsen		2 653,4	88,9	302,9	384,3	1 877,2
Nordrhein-Westfalen		1 268,8	8,9	59,8	17,0	1 183,0
Rheinland-Pfalz		895,9	59,1	221,9	70,6	544,3
Saarland		123,1	16,4	50,0	6,6	50,0
Sachsen		1 377,9	18,8	56,1	210,7	1 092,3
Sachsen-Anhalt		2 161,4	57,9	79,4	314,1	1 710,0
Schleswig-Holstein		236,9	13,1	53,1	45,8	124,8
Thüringen		2 256,9	17,9	176,0	73,6	1 989,5

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzartengruppen				
		insgesamt	davon			
			Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Körperschaftswald						
Deutschland	15 815,3	444,1	2 579,3	1 016,9	11 775,0	
Baden-Württemberg	3 582,2	107,1	1 125,5	143,9	2 205,7	
Bayern	1 369,9	57,4	252,9	123,8	935,8	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg ²	314,6	47,8	17,2	222,0	27,5	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	2 994,9	62,9	464,3	207,0	2 260,8	
Mecklenburg-Vorpommern	187,2	10,9	41,9	88,0	46,3	
Niedersachsen	278,1	5,4	56,3	18,7	197,7	
Nordrhein-Westfalen	3 119,5	25,0	149,3	55,7	2 889,5	
Rheinland-Pfalz	2 755,5	100,8	343,4	85,7	2 225,6	
Saarland	137,0	9,0	31,1	4,6	92,3	
Sachsen	331,0	2,4	10,2	35,2	283,2	
Sachsen-Anhalt	3,5	1,0	1,1	0,5	0,9	
Schleswig-Holstein	79,9	8,0	28,0	13,3	30,7	
Thüringen	662,0	6,5	58,1	18,6	578,9	
Privatwald						
Deutschland	44 612,6	732,7	3 544,0	5 410,3	34 925,6	
Baden-Württemberg	3 327,7	36,0	458,2	68,4	2 765,1	
Bayern	13 167,3	236,6	1 274,9	1 473,3	10 182,5	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	2 231,6	57,2	124,1	1 813,5	236,8	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	2 007,6	23,1	265,3	66,3	1 652,9	
Mecklenburg-Vorpommern	786,1	25,5	145,7	298,9	316,0	
Niedersachsen	1 876,4	56,2	258,3	535,5	1 026,4	
Nordrhein-Westfalen	14 845,9	193,2	529,1	233,2	13 890,4	
Rheinland-Pfalz	2 128,2	37,8	104,3	149,3	1 836,8	
Saarland	44,2	2,7	3,7	2,4	35,3	
Sachsen	1 576,4	19,7	48,4	391,0	1 117,3	
Sachsen-Anhalt	439,5	20,7	22,5	294,9	101,4	
Schleswig-Holstein	271,3	16,4	105,8	46,5	102,6	
Thüringen	1 910,5	7,8	203,6	37,1	1 662,0	

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

1 Holzeinschlag 2021

1.2 Gesamteinschlag nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Deutschland	82 957,0	52 560,3	14 669,0	11 806,0	3 921,8	
Baden-Württemberg	9 150,0	6 000,7	948,5	1 449,7	751,1	
Bayern	18 950,2	10 100,8	1 313,4	6 649,6	886,4	
Berlin ¹	22,1	6,3	13,1	0,7	1,9	
Brandenburg	3 708,9	1 541,0	1 851,8	249,6	66,4	
Hamburg	10,9	5,0	4,5	1,4	0,0	
Hessen	7 492,1	4 953,2	1 327,4	444,8	766,7	
Mecklenburg-Vorpommern	1 888,2	808,8	917,0	141,8	20,6	
Niedersachsen	4 882,9	3 210,3	1 275,9	370,3	26,4	
Nordrhein-Westfalen	19 288,2	14 489,2	3 127,8	1 330,5	340,7	
Rheinland-Pfalz	5 811,7	3 821,9	917,4	572,1	500,3	
Saarland	304,5	154,3	53,7	62,7	33,8	
Sachsen	3 326,4	2 156,0	840,1	221,2	109,0	
Sachsen-Anhalt	2 669,0	1 573,4	943,0	52,5	100,1	
Schleswig-Holstein	594,5	322,5	175,6	82,5	13,9	
Thüringen	4 857,6	3 416,8	959,8	176,5	304,5	
Bundeswald						
Deutschland	643,1	289,7	217,5	101,1	34,7	
Baden-Württemberg	18,8	7,3	5,3	4,9	1,2	
Bayern	98,4	52,9	18,5	21,4	5,7	
Berlin	-	-	-	-	-	
Brandenburg	107,8	45,5	43,0	13,9	5,4	
Hamburg	-	-	-	-	-	
Hessen	49,4	21,3	16,8	8,2	3,0	
Mecklenburg-Vorpommern	66,9	21,1	36,6	5,7	3,5	
Niedersachsen	75,0	31,7	25,1	14,1	4,1	
Nordrhein-Westfalen	54,1	25,3	18,3	7,5	3,0	
Rheinland-Pfalz	32,1	12,5	10,3	7,4	1,9	
Saarland	0,2	0,1	0,1	-	0,0	
Sachsen	41,2	21,6	11,9	5,9	1,8	
Sachsen-Anhalt	64,6	27,3	24,4	9,7	3,1	
Schleswig-Holstein	6,4	3,1	1,1	1,7	0,4	
Thüringen	28,2	19,8	6,1	0,8	1,4	
Landeswald						
Deutschland	21 886,0	14 131,7	4 368,8	1 739,1	1 646,4	
Baden-Württemberg	2 221,3	1 431,1	277,1	265,6	247,4	
Bayern	4 314,7	2 805,1	401,6	565,8	542,2	
Berlin	22,1	6,3	13,1	0,7	1,9	
Brandenburg	1 054,9	485,9	507,8	37,7	23,4	
Hamburg	10,9	5,0	4,5	1,4	0,0	
Hessen	2 440,2	1 547,4	493,2	171,3	228,3	
Mecklenburg-Vorpommern	848,0	420,0	372,5	55,5	0,0	
Niedersachsen	2 653,4	1 841,5	608,0	197,4	6,5	
Nordrhein-Westfalen	1 268,8	943,2	181,7	96,5	47,4	
Rheinland-Pfalz	895,9	477,2	152,6	108,6	157,5	
Saarland	123,1	55,2	10,0	32,5	25,4	
Sachsen	1 377,9	1 012,0	247,0	41,6	77,3	
Sachsen-Anhalt	2 161,4	1 364,3	683,7	22,7	90,6	
Schleswig-Holstein	236,9	152,3	57,6	27,0	-	
Thüringen	2 256,9	1 585,2	358,5	114,7	198,4	

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.2 Gesamteinschlag nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Körperschaftswald						
Deutschland	15 815,3	10 274,4	2 787,2	1 684,3	1 069,3	
Baden-Württemberg	3 582,2	2 185,9	328,4	719,4	348,5	
Bayern	1 369,9	837,3	195,8	286,6	50,2	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg ²	314,6	148,7	149,0	14,6	2,3	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	2 994,9	1 945,8	540,9	165,5	342,8	
Mecklenburg-Vorpommern	187,2	76,2	96,4	12,7	2,0	
Niedersachsen	278,1	140,3	102,8	21,5	13,5	
Nordrhein-Westfalen	3 119,5	2 350,6	637,9	96,8	34,2	
Rheinland-Pfalz	2 755,5	1 801,9	460,1	291,2	202,3	
Saarland	137,0	74,5	29,9	25,4	7,2	
Sachsen	331,0	215,6	87,1	22,6	5,6	
Sachsen-Anhalt	3,5	1,1	1,9	0,5	0,1	
Schleswig-Holstein	79,9	38,6	18,2	13,7	9,4	
Thüringen	662,0	458,0	138,9	14,0	51,2	
Privatwald						
Deutschland	44 612,6	27 864,4	7 295,4	8 281,5	1 171,4	
Baden-Württemberg	3 327,7	2 376,4	337,6	459,8	153,9	
Bayern	13 167,3	6 405,5	697,6	5 775,8	288,4	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	2 231,6	860,8	1 152,0	183,5	35,3	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	2 007,6	1 438,7	276,5	99,7	192,6	
Mecklenburg-Vorpommern	786,1	291,6	411,6	67,9	15,0	
Niedersachsen	1 876,4	1 196,9	540,0	137,3	2,2	
Nordrhein-Westfalen	14 845,9	11 170,1	2 290,0	1 129,7	256,1	
Rheinland-Pfalz	2 128,2	1 530,3	294,5	165,0	138,5	
Saarland	44,2	24,4	13,8	4,9	1,2	
Sachsen	1 576,4	906,7	494,1	151,2	24,3	
Sachsen-Anhalt	439,5	180,7	232,9	19,7	6,3	
Schleswig-Holstein	271,3	128,5	98,7	40,1	4,1	
Thüringen	1 910,5	1 353,9	456,2	47,0	53,5	

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

1 Holzeinschlag 2021

1.3 Eiche und Roteiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Deutschland	1 755,3	654,8	283,4	630,1	187,1	
Baden-Württemberg	183,1	69,3	21,6	59,3	32,8	
Bayern	398,4	134,0	15,5	197,2	51,7	
Berlin ¹	1,0	0,2	0,4	0,1	0,3	
Brandenburg	151,7	76,2	52,8	19,7	2,9	
Hamburg	0,4	0,0	0,2	0,2	0,0	
Hessen	138,4	67,7	16,4	27,7	26,5	
Mecklenburg-Vorpommern	76,5	28,4	33,7	13,6	0,8	
Niedersachsen	153,1	63,5	26,2	62,2	1,1	
Nordrhein-Westfalen	230,1	70,9	29,9	121,3	8,0	
Rheinland-Pfalz	199,5	61,0	14,3	83,5	40,6	
Saarland	28,1	7,1	2,2	12,8	6,0	
Sachsen	41,2	11,0	14,4	10,8	5,0	
Sachsen-Anhalt	83,1	39,4	33,5	6,2	4,1	
Schleswig-Holstein	37,7	15,8	9,7	10,6	1,6	
Thüringen	33,0	10,0	12,6	4,8	5,6	
Bundeswald						
Deutschland	19,2	5,9	4,9	6,6	1,7	
Baden-Württemberg	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	
Bayern	1,6	0,3	0,8	0,4	0,1	
Berlin	-	-	-	-	-	
Brandenburg	2,3	0,9	0,7	0,5	0,2	
Hamburg	-	-	-	-	-	
Hessen	0,9	0,6	0,0	0,2	0,1	
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	0,5	0,9	0,1	0,1	
Niedersachsen	2,6	0,5	0,2	1,6	0,2	
Nordrhein-Westfalen	3,0	0,1	0,9	1,8	0,3	
Rheinland-Pfalz	1,8	0,5	0,5	0,6	0,2	
Saarland	-	-	-	-	-	
Sachsen	0,4	0,2	0,0	0,1	0,0	
Sachsen-Anhalt	3,5	2,1	0,1	1,0	0,3	
Schleswig-Holstein	0,2	0,1	-	0,0	0,0	
Thüringen	0,9	0,0	0,7	0,1	0,1	
Landeswald						
Deutschland	559,4	190,1	135,3	150,7	83,3	
Baden-Württemberg	39,7	13,9	7,9	10,3	7,6	
Bayern	102,9	32,5	4,5	36,2	29,7	
Berlin	1,0	0,2	0,4	0,1	0,3	
Brandenburg	44,3	11,9	24,8	6,3	1,3	
Hamburg	0,4	0,0	0,2	0,2	0,0	
Hessen	51,5	24,1	7,5	11,3	8,6	
Mecklenburg-Vorpommern	38,5	14,0	16,9	7,5	-	
Niedersachsen	88,9	27,2	17,6	44,1	-	
Nordrhein-Westfalen	8,9	3,2	2,2	3,0	0,5	
Rheinland-Pfalz	59,1	18,7	6,0	14,7	19,7	
Saarland	16,4	4,7	0,5	6,2	5,0	
Sachsen	18,8	4,2	10,1	1,0	3,5	
Sachsen-Anhalt	57,9	26,2	25,0	3,1	3,6	
Schleswig-Holstein	13,1	4,9	4,6	3,7	-	
Thüringen	17,9	4,3	7,1	3,1	3,4	

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.3 Eiche und Roteiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Körperschaftswald						
Deutschland	444,1	195,6	48,0	140,4	60,0	
Baden-Württemberg	107,1	40,4	6,9	37,8	22,0	
Bayern	57,4	24,1	5,3	24,2	3,8	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg ²	47,8	42,7	3,6	1,4	0,1	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	62,9	29,2	7,2	13,2	13,3	
Mecklenburg-Vorpommern	10,9	4,2	5,3	1,1	0,3	
Niedersachsen	5,4	2,9	0,7	1,8	0,1	
Nordrhein-Westfalen	25,0	10,1	7,2	7,0	0,7	
Rheinland-Pfalz	100,8	33,8	5,6	45,3	16,2	
Saarland	9,0	1,8	1,4	5,1	0,7	
Sachsen	2,4	0,4	0,1	1,2	0,6	
Sachsen-Anhalt	1,0	0,2	0,8	–	–	
Schleswig-Holstein	8,0	3,1	1,9	2,0	1,1	
Thüringen	6,5	2,7	2,1	0,4	1,2	
Privatwald						
Deutschland	732,7	263,1	95,2	332,4	42,0	
Baden-Württemberg	36,0	14,9	6,7	11,2	3,2	
Bayern	236,6	77,1	4,9	136,5	18,1	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	57,2	20,7	23,8	11,5	1,3	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	23,1	13,8	1,7	3,0	4,6	
Mecklenburg-Vorpommern	25,5	9,7	10,5	4,9	0,4	
Niedersachsen	56,2	33,0	7,7	14,8	0,7	
Nordrhein-Westfalen	193,2	57,5	19,6	109,6	6,5	
Rheinland-Pfalz	37,8	8,0	2,3	22,9	4,6	
Saarland	2,7	0,6	0,3	1,5	0,3	
Sachsen	19,7	6,3	4,1	8,4	0,9	
Sachsen-Anhalt	20,7	10,9	7,6	2,1	0,1	
Schleswig-Holstein	16,4	7,7	3,2	5,0	0,5	
Thüringen	7,8	3,0	2,7	1,3	0,8	

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2021

1 Holzeinschlag 2021

1.4 Buche und sonstiges Laubholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten					
		insgesamt	davon				
			Stammholz		Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
			Rotbuche	Buntlaubholz			
1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)		
		1	2	3	4	5	6
	Insgesamt						
	Deutschland	9 071,1	1 886,0	319,4	2 015,1	3 832,2	1 018,3
	Baden-Württemberg	2 131,6	374,8	119,6	357,5	964,1	315,5
	Bayern	2 254,1	251,9	57,8	371,1	1 288,0	285,3
	Berlin ¹	2,2	–	0,0	0,6	0,2	1,4
	Brandenburg	220,1	29,6	5,4	124,8	46,7	13,6
	Hamburg	2,5	0,1	–	1,2	1,2	–
	Hessen	1 115,6	415,9	8,6	229,6	303,5	157,9
	Mecklenburg-Vorpommern	361,7	93,4	10,9	178,5	73,9	5,0
	Niedersachsen	627,6	209,1	20,4	157,9	229,9	10,2
	Nordrhein-Westfalen	745,4	143,2	36,1	137,2	413,1	15,8
	Rheinland-Pfalz	677,1	137,2	32,6	96,3	307,5	103,5
	Saarland	84,9	12,8	1,4	7,5	47,0	16,2
	Sachsen	115,3	7,4	2,9	49,8	40,3	15,0
	Sachsen-Anhalt	105,0	16,5	5,7	65,3	9,7	7,8
	Schleswig-Holstein	189,0	54,7	12,2	51,5	63,9	6,8
	Thüringen	439,0	139,4	5,8	186,4	43,2	64,3
	Bundeswald						
	Deutschland	84,2	7,8	2,7	29,6	36,4	7,7
	Baden-Württemberg	7,8	0,5	0,5	2,3	3,8	0,7
	Bayern	20,8	2,9	0,4	7,7	8,0	1,9
	Berlin	–	–	–	–	–	–
	Brandenburg	4,8	0,0	0,2	2,9	1,3	0,4
	Hamburg	–	–	–	–	–	–
	Hessen	14,1	1,3	0,0	5,9	5,6	1,3
	Mecklenburg-Vorpommern	5,8	1,2	0,2	3,5	0,4	0,5
	Niedersachsen	10,1	0,4	0,7	0,9	7,1	0,9
	Nordrhein-Westfalen	7,2	0,4	0,1	2,1	3,9	0,7
	Rheinland-Pfalz	7,5	0,4	0,1	2,4	4,0	0,7
	Saarland	–	–	–	–	–	–
	Sachsen	0,7	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1
	Sachsen-Anhalt	1,9	0,0	0,2	0,7	0,9	0,2
	Schleswig-Holstein	2,1	0,5	0,1	0,0	1,3	0,2
	Thüringen	1,4	0,2	0,0	0,9	0,1	0,1
	Landeswald						
	Deutschland	2 863,6	616,5	51,1	879,2	877,3	439,5
	Baden-Württemberg	540,1	97,6	21,1	142,6	183,6	95,2
	Bayern	705,5	113,1	6,7	205,4	221,8	158,5
	Berlin	2,2	–	0,0	0,6	0,2	1,4
	Brandenburg	74,0	9,3	0,3	42,3	10,9	11,2
	Hamburg	2,5	0,1	–	1,2	1,2	–
	Hessen	371,8	116,5	–	82,6	117,6	55,1
	Mecklenburg-Vorpommern	168,3	45,0	2,4	88,6	32,3	0,0
	Niedersachsen	302,9	87,0	7,7	87,4	117,4	3,5
	Nordrhein-Westfalen	59,8	11,2	1,3	17,9	27,1	2,3
	Rheinland-Pfalz	221,9	40,6	1,0	48,7	76,5	55,0
	Saarland	50,0	8,8	0,5	2,4	25,3	13,0
	Sachsen	56,1	4,6	0,8	29,5	9,6	11,5
	Sachsen-Anhalt	79,4	14,8	4,6	46,6	7,1	6,3
	Schleswig-Holstein	53,1	15,5	2,7	12,5	22,4	–
	Thüringen	176,0	52,3	2,1	70,8	24,3	26,4

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.4 Buche und sonstiges Laubholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten					
		insgesamt	davon				
			Stammholz		Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
			Rotbuche	Buntlaubholz			
1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)		
		1	2	3	4	5	6
Körperschaftswald							
Deutschland		2 579,3	601,7	125,2	447,6	1 058,7	346,1
Baden-Württemberg		1 125,5	200,6	75,0	136,6	523,8	189,5
Bayern		252,9	46,1	6,0	63,5	120,7	16,7
Berlin		–	–	–	–	–	–
Brandenburg ²		17,2	1,7	0,9	8,7	5,5	0,5
Hamburg		–	–	–	–	–	–
Hessen		464,3	177,5	1,1	92,2	117,4	76,1
Mecklenburg-Vorpommern		41,9	11,2	1,5	20,0	8,5	0,7
Niedersachsen		56,3	20,0	1,5	13,3	16,4	5,2
Nordrhein-Westfalen		149,3	40,6	5,8	44,2	54,9	3,8
Rheinland-Pfalz		343,4	74,8	30,1	30,9	170,4	37,1
Saarland		31,1	3,6	0,7	4,6	19,1	3,0
Sachsen		10,2	0,4	0,4	0,8	7,4	1,2
Sachsen-Anhalt		1,1	0,2	0,0	0,9	0,0	0,1
Schleswig-Holstein		28,0	6,0	0,8	7,8	9,3	4,0
Thüringen		58,1	19,1	1,3	24,2	5,4	8,1
Privatwald							
Deutschland		3 544,0	660,1	140,4	658,6	1 859,8	225,1
Baden-Württemberg		458,2	76,2	23,0	76,0	253,0	30,1
Bayern		1 274,9	89,9	44,7	94,6	937,5	108,2
Berlin		–	–	–	–	–	–
Brandenburg		124,1	18,6	4,0	70,9	29,0	1,5
Hamburg		–	–	–	–	–	–
Hessen		265,3	120,6	7,5	48,8	62,9	25,5
Mecklenburg-Vorpommern		145,7	36,0	6,8	66,4	32,7	3,7
Niedersachsen		258,3	101,7	10,5	56,3	89,1	0,6
Nordrhein-Westfalen		529,1	90,9	29,0	72,9	327,3	9,0
Rheinland-Pfalz		104,3	21,4	1,5	14,3	56,5	10,6
Saarland		3,7	0,4	0,1	0,4	2,5	0,3
Sachsen		48,4	2,3	1,5	19,2	23,2	2,2
Sachsen-Anhalt		22,5	1,6	0,9	17,1	1,7	1,2
Schleswig-Holstein		105,8	32,7	8,5	31,2	30,9	2,6
Thüringen		203,6	67,8	2,4	90,5	13,3	29,7

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

1 Holzeinschlag 2021

1.5 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Deutschland	10 058,2	5 241,2	3 141,8	1 335,3	340,0	
Baden-Württemberg	335,1	243,1	40,5	22,5	28,9	
Bayern	2 237,9	1 096,7	144,7	882,7	113,8	
Berlin ¹	18,5	6,0	12,0	0,2	0,3	
Brandenburg	3 013,1	1 320,5	1 479,1	166,4	47,1	
Hamburg	3,7	2,1	1,6	–	–	
Hessen	450,4	327,7	64,9	8,2	49,6	
Mecklenburg-Vorpommern	829,3	417,9	376,0	27,3	8,1	
Niedersachsen	973,7	649,9	282,0	38,1	3,7	
Nordrhein-Westfalen	312,7	181,0	57,1	68,4	6,2	
Rheinland-Pfalz	307,9	213,9	48,3	13,8	32,0	
Saarland	13,6	7,3	4,4	0,7	1,2	
Sachsen	660,1	293,1	279,9	64,5	22,6	
Sachsen-Anhalt	664,9	325,5	299,9	24,2	15,3	
Schleswig-Holstein	105,9	71,5	31,1	1,6	1,7	
Thüringen	131,5	85,0	20,3	16,6	9,5	
Bundeswald						
Deutschland	302,3	131,5	117,9	38,5	14,3	
Baden-Württemberg	0,5	0,3	0,1	0,0	0,0	
Bayern	23,5	16,8	2,9	2,7	1,1	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	98,5	43,5	38,3	12,0	4,7	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	5,3	3,2	1,5	0,3	0,3	
Mecklenburg-Vorpommern	49,1	15,5	26,4	4,9	2,3	
Niedersachsen	35,1	17,1	12,7	3,6	1,7	
Nordrhein-Westfalen	6,8	1,0	3,8	1,6	0,3	
Rheinland-Pfalz	2,4	0,3	1,7	0,2	0,1	
Saarland	0,0	0,0	–	–	0,0	
Sachsen	23,2	9,4	7,5	5,2	1,1	
Sachsen-Anhalt	55,4	22,7	22,5	7,8	2,5	
Schleswig-Holstein	0,3	0,1	0,0	0,1	0,0	
Thüringen	2,2	1,6	0,6	0,0	0,1	
Landeswald						
Deutschland	3 328,7	2 060,8	979,6	127,6	160,8	
Baden-Württemberg	122,3	85,9	21,3	3,6	11,6	
Bayern	617,3	458,6	42,0	43,1	73,7	
Berlin	18,5	6,0	12,0	0,2	0,3	
Brandenburg	879,1	441,2	408,9	19,0	10,0	
Hamburg	3,7	2,1	1,6	–	–	
Hessen	171,8	118,4	28,9	3,8	20,7	
Mecklenburg-Vorpommern	393,3	240,0	143,9	9,5	–	
Niedersachsen	384,3	271,5	92,6	18,4	1,9	
Nordrhein-Westfalen	17,0	8,9	7,3	0,3	0,6	
Rheinland-Pfalz	70,6	37,9	12,7	2,0	18,0	
Saarland	6,6	4,3	1,0	0,4	0,9	
Sachsen	210,7	119,3	73,3	9,1	9,1	
Sachsen-Anhalt	314,1	184,9	116,1	5,0	8,1	
Schleswig-Holstein	45,8	34,1	11,3	0,4	–	
Thüringen	73,6	47,7	6,8	13,0	6,1	

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.5 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Körperschaftswald						
Deutschland	1 016,9	597,3	306,9	51,0	61,8	
Baden-Württemberg	143,9	105,9	13,8	11,1	13,1	
Bayern	123,8	79,6	21,5	16,9	5,8	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg ²	222,0	92,8	121,5	6,2	1,6	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	207,0	149,5	28,9	3,0	25,6	
Mecklenburg-Vorpommern	88,0	39,7	45,8	1,8	0,8	
Niedersachsen	18,7	10,8	7,0	0,9	0,0	
Nordrhein-Westfalen	55,7	34,2	17,8	3,0	0,7	
Rheinland-Pfalz	85,7	48,3	22,8	4,7	10,0	
Saarland	4,6	2,0	2,2	0,2	0,2	
Sachsen	35,2	13,5	18,7	1,8	1,3	
Sachsen-Anhalt	0,5	0,4	0,1	–	0,0	
Schleswig-Holstein	13,3	9,2	2,1	0,5	1,5	
Thüringen	18,6	11,7	4,6	1,0	1,2	
Privatwald						
Deutschland	5 410,3	2 451,5	1 737,3	1 118,3	103,2	
Baden-Württemberg	68,4	51,1	5,3	7,8	4,2	
Bayern	1 473,3	541,8	78,2	820,0	33,2	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	1 813,5	743,0	910,4	129,2	30,9	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	66,3	56,6	5,5	1,1	3,1	
Mecklenburg-Vorpommern	298,9	122,7	160,0	11,2	5,0	
Niedersachsen	535,5	350,5	169,7	15,2	0,1	
Nordrhein-Westfalen	233,2	136,9	28,2	63,6	4,5	
Rheinland-Pfalz	149,3	127,4	11,1	6,9	3,9	
Saarland	2,4	1,0	1,2	0,1	0,1	
Sachsen	391,0	151,0	180,4	48,5	11,1	
Sachsen-Anhalt	294,9	117,5	161,2	11,5	4,7	
Schleswig-Holstein	46,5	28,0	17,7	0,6	0,2	
Thüringen	37,1	24,0	8,3	2,6	2,1	

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

1 Holzeinschlag 2021

1.6 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Insgesamt						
Deutschland		62 072,4	44 458,9	9 228,7	6 008,4	2 376,4
Baden-Württemberg		6 500,2	5 193,8	528,8	403,7	373,9
Bayern		14 059,8	8 560,4	782,1	4 281,7	435,6
Berlin ¹		0,4	0,1	0,1	0,2	–
Brandenburg		323,9	109,3	195,0	16,8	2,7
Hamburg		4,3	2,8	1,4	0,0	–
Hessen		5 787,7	4 133,2	1 016,6	105,3	532,6
Mecklenburg-Vorpommern		620,6	258,2	328,8	26,9	6,7
Niedersachsen		3 128,6	2 267,3	809,8	40,0	11,4
Nordrhein-Westfalen		18 000,1	14 058,0	2 903,6	727,7	310,7
Rheinland-Pfalz		4 627,2	3 377,2	758,5	167,4	324,2
Saarland		177,9	125,6	39,6	2,3	10,3
Sachsen		2 509,7	1 841,6	496,1	105,6	66,4
Sachsen-Anhalt		1 816,0	1 186,3	544,3	12,4	73,0
Schleswig-Holstein		261,8	168,3	83,4	6,3	3,8
Thüringen		4 254,1	3 176,7	740,5	111,9	225,1
Bundeswald						
Deutschland		237,4	141,7	65,1	19,6	11,0
Baden-Württemberg		10,2	5,9	2,8	1,0	0,5
Bayern		52,5	32,6	7,1	10,4	2,5
Berlin		–	–	–	–	–
Brandenburg		2,2	0,9	1,1	0,1	0,1
Hamburg		–	–	–	–	–
Hessen		29,1	16,2	9,4	2,1	1,4
Mecklenburg-Vorpommern		10,4	3,7	5,9	0,3	0,5
Niedersachsen		27,3	13,0	11,3	1,8	1,3
Nordrhein-Westfalen		37,1	23,6	11,5	0,3	1,8
Rheinland-Pfalz		20,4	11,2	5,7	2,5	1,0
Saarland		0,2	0,1	0,1	–	0,0
Sachsen		17,0	11,9	4,1	0,4	0,6
Sachsen-Anhalt		3,7	2,3	1,2	0,1	0,1
Schleswig-Holstein		3,7	2,2	1,1	0,2	0,2
Thüringen		23,7	18,0	4,0	0,6	1,1
Landeswald						
Deutschland		15 134,3	11 213,3	2 374,7	583,5	962,9
Baden-Württemberg		1 519,1	1 212,7	105,3	68,1	133,0
Bayern		2 888,9	2 194,2	149,7	264,8	280,2
Berlin		0,4	0,1	0,1	0,2	–
Brandenburg		57,5	23,3	31,8	1,5	1,0
Hamburg		4,3	2,8	1,4	0,0	–
Hessen		1 845,0	1 288,3	374,1	38,7	143,9
Mecklenburg-Vorpommern		247,8	118,6	123,0	6,2	–
Niedersachsen		1 877,2	1 448,0	410,4	17,5	1,2
Nordrhein-Westfalen		1 183,0	918,6	154,3	66,2	43,9
Rheinland-Pfalz		544,3	379,0	85,1	15,4	64,8
Saarland		50,0	36,8	6,1	0,6	6,5
Sachsen		1 092,3	883,1	134,1	21,9	53,2
Sachsen-Anhalt		1 710,0	1 133,9	496,0	7,5	72,5
Schleswig-Holstein		124,8	95,0	29,3	0,5	–
Thüringen		1 989,5	1 478,8	273,8	74,3	162,5

¹ Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (= Landeswald).

1 Holzeinschlag 2021

1.6 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
Körperschaftswald						
Deutschland	11 775,0	8 754,6	1 984,7	434,2	601,5	
Baden-Württemberg	2 205,7	1 764,0	171,1	146,7	123,9	
Bayern	935,8	681,6	105,5	124,8	24,0	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg ²	27,5	10,6	15,2	1,6	0,1	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	2 260,8	1 588,5	412,5	31,9	227,8	
Mecklenburg-Vorpommern	46,3	19,5	25,3	1,3	0,3	
Niedersachsen	197,7	105,2	81,9	2,5	8,2	
Nordrhein-Westfalen	2 889,5	2 260,0	568,6	32,0	29,0	
Rheinland-Pfalz	2 225,6	1 614,9	400,9	70,8	139,0	
Saarland	92,3	66,4	21,7	1,0	3,2	
Sachsen	283,2	200,9	67,5	12,2	2,5	
Sachsen-Anhalt	0,9	0,3	0,1	0,4	–	
Schleswig-Holstein	30,7	19,5	6,4	1,9	2,9	
Thüringen	578,9	423,2	108,0	7,1	40,6	
Privatwald						
Deutschland	34 925,6	24 349,3	4 804,2	4 971,0	801,1	
Baden-Württemberg	2 765,1	2 211,2	249,6	187,8	116,4	
Bayern	10 182,5	5 652,1	519,8	3 881,7	128,9	
Berlin	–	–	–	–	–	
Brandenburg	236,8	74,5	146,9	13,7	1,6	
Hamburg	–	–	–	–	–	
Hessen	1 652,9	1 240,2	220,5	32,7	159,5	
Mecklenburg-Vorpommern	316,0	116,4	174,6	19,1	5,9	
Niedersachsen	1 026,4	701,2	306,2	18,3	0,7	
Nordrhein-Westfalen	13 890,4	10 855,8	2 169,3	629,3	236,1	
Rheinland-Pfalz	1 836,8	1 372,0	266,7	78,7	119,4	
Saarland	35,3	22,2	11,7	0,8	0,6	
Sachsen	1 117,3	745,6	290,4	71,1	10,1	
Sachsen-Anhalt	101,4	49,8	47,0	4,4	0,3	
Schleswig-Holstein	102,6	51,5	46,6	3,6	0,8	
Thüringen	1 662,0	1 256,6	354,7	29,8	20,8	

² Einschließlich Einschlagmengen aus Berlin.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.1 Gesamteinschlag nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Einschlagursache					sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag
		insgesamt	davon				
			Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt							
Deutschland	50 490,2	2 324,9	806,6	41 081,4	3 967,6	2 309,7	
Baden-Württemberg	3 315,2	406,8	147,5	1 736,8	510,1	514,0	
Bayern	6 199,2	1 093,0	119,1	3 840,3	800,1	346,7	
Berlin ²	0,2	0,0	-	0,1	-	0,1	
Brandenburg	972,1	46,2	2,7	548,6	267,9	106,8	
Hamburg	0,7	-	-	0,1	-	0,6	
Hessen	5 974,3	148,9	45,0	4 933,7	275,5	571,3	
Mecklenburg-Vorpommern	449,4	18,9	0,1	171,9	45,3	213,3	
Niedersachsen	2 959,7	87,6	56,3	2 511,8	194,3	109,8	
Nordrhein-Westfalen	18 035,9	164,7	42,1	16 557,0	1 042,6	229,5	
Rheinland-Pfalz	4 383,0	128,5	368,8	3 710,9	93,0	81,8	
Saarland	158,5	3,8	0,2	131,9	17,2	5,3	
Sachsen	2 122,7	124,4	15,4	1 848,6	118,9	15,5	
Sachsen-Anhalt	2 098,6	12,9	9,4	1 780,9	194,5	100,8	
Schleswig-Holstein	81,2	10,7	-	40,6	15,9	14,0	
Thüringen	3 739,4	78,6	-	3 268,4	392,3	0,1	
Staatswald (Bundes- und Landeswald)							
Deutschland	11 578,0	469,3	166,3	9 606,5	492,1	843,8	
Baden-Württemberg	628,4	87,3	19,8	297,0	0,3	224,0	
Bayern	1 189,8	188,6	13,4	807,3	92,1	88,4	
Berlin	0,2	0,0	-	0,1	-	0,1	
Brandenburg	134,6	2,6	0,0	76,4	19,6	35,9	
Hamburg	0,7	-	-	0,1	-	0,6	
Hessen	1 743,4	24,2	19,1	1 502,6	4,1	193,4	
Mecklenburg-Vorpommern	199,3	0,1	-	5,7	2,6	190,8	
Niedersachsen	1 651,8	49,6	0,1	1 536,4	41,8	23,8	
Nordrhein-Westfalen	1 138,3	9,1	3,0	1 110,7	12,3	3,3	
Rheinland-Pfalz	498,8	21,6	104,8	349,0	9,9	13,6	
Saarland	48,1	0,5	0,1	41,7	3,2	2,6	
Sachsen	558,9	33,2	4,4	505,5	8,9	6,9	
Sachsen-Anhalt	1 868,5	11,2	1,5	1 668,4	131,0	56,3	
Schleswig-Holstein	20,3	1,6	-	12,5	1,9	4,3	
Thüringen	1 896,9	39,5	-	1 693,2	164,2	0,0	
Körperschaftswald							
Deutschland	10 495,1	375,9	223,1	8 424,1	846,9	625,1	
Baden-Württemberg	1 229,3	111,3	49,9	504,8	351,1	212,2	
Bayern	407,8	34,9	2,9	297,0	41,9	31,1	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	122,1	2,5	0,0	74,8	30,8	14,0	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	2 597,4	101,8	4,6	2 040,0	163,6	287,5	
Mecklenburg-Vorpommern	36,7	7,8	-	17,2	7,0	4,7	
Niedersachsen	207,0	3,1	-	180,2	20,5	3,2	
Nordrhein-Westfalen	2 940,1	21,9	8,3	2 787,5	107,5	15,0	
Rheinland-Pfalz	2 107,0	57,9	156,8	1 799,9	43,2	49,3	
Saarland	81,2	2,0	0,1	67,7	9,5	1,9	
Sachsen	284,0	20,7	0,5	247,9	12,1	2,8	
Sachsen-Anhalt	2,3	-	-	0,3	1,9	0,2	
Schleswig-Holstein	10,2	1,7	-	5,2	0,1	3,2	
Thüringen	470,0	10,5	-	401,7	57,8	-	
Privatwald							
Deutschland	28 417,1	1 479,6	417,3	23 050,8	2 628,7	840,8	
Baden-Württemberg	1 457,5	208,2	77,8	934,9	158,7	77,8	
Bayern	4 601,6	869,5	102,8	2 736,0	666,0	227,2	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	715,5	41,0	2,6	397,4	217,5	56,9	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	1 633,6	22,9	21,3	1 391,1	107,9	90,4	
Mecklenburg-Vorpommern	213,5	10,9	0,1	148,9	35,7	17,8	
Niedersachsen	1 100,9	34,9	56,2	795,2	131,9	82,8	
Nordrhein-Westfalen	13 957,5	133,7	30,8	12 658,8	922,9	211,2	
Rheinland-Pfalz	1 777,2	49,0	107,2	1 562,1	39,9	19,0	
Saarland	29,1	1,3	0,1	22,4	4,5	0,8	
Sachsen	1 279,8	70,4	10,5	1 095,2	97,9	5,8	
Sachsen-Anhalt	227,8	1,6	7,9	112,2	61,7	44,4	
Schleswig-Holstein	50,7	7,4	-	23,0	13,9	6,5	
Thüringen	1 372,5	28,5	-	1 173,6	170,3	0,1	

1 In Baden-Württemberg können im Jahr 2021 im Landeswald die Einschlagsmengen der Schadholkategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

2 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswald).

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.2 Eiche und Roteiche nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Einschlagursache					sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag
		insgesamt	davon				
			Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt							
Deutschland	522,7	68,5	1,7	113,7	214,6	124,1	
Baden-Württemberg	46,4	4,8	1,0	5,4	19,3	15,8	
Bayern	98,0	29,6	0,0	23,4	35,9	9,0	
Berlin ²	0,1	0,0	-	-	-	0,0	
Brandenburg	84,2	2,0	-	51,3	18,3	12,5	
Hamburg	0,1	-	-	-	-	0,1	
Hessen	52,4	4,4	0,0	1,0	8,5	38,5	
Mecklenburg-Vorpommern	14,4	0,6	0,0	2,7	2,9	8,3	
Niedersachsen	24,7	3,1	-	5,5	12,2	3,9	
Nordrhein-Westfalen	107,0	12,6	0,0	7,6	62,2	24,7	
Rheinland-Pfalz	13,7	4,0	0,4	1,1	5,2	2,9	
Saarland	2,1	0,2	-	1,0	0,3	0,6	
Sachsen	13,7	3,7	0,0	4,5	5,0	0,5	
Sachsen-Anhalt	55,9	2,3	0,2	7,5	38,6	7,2	
Schleswig-Holstein	1,5	0,3	-	0,2	0,6	0,3	
Thüringen	8,6	0,8	-	2,4	5,5	-	
Staatswald (Bundes- und Landeswald)							
Deutschland	117,6	8,1	0,3	22,8	42,0	44,4	
Baden-Württemberg	8,4	0,5	0,1	0,7	0,1	7,0	
Bayern	11,0	0,1	0,0	6,6	0,0	4,3	
Berlin	0,1	0,0	-	-	-	0,0	
Brandenburg	14,5	0,8	-	4,5	3,6	5,7	
Hamburg	0,1	-	-	-	-	0,1	
Hessen	13,4	1,7	0,0	0,1	0,0	11,7	
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	-	-	-	0,1	7,3	
Niedersachsen	7,5	0,6	-	2,6	3,2	1,1	
Nordrhein-Westfalen	2,6	0,6	-	0,1	1,9	0,1	
Rheinland-Pfalz	2,8	0,5	0,1	0,4	1,2	0,6	
Saarland	1,1	0,0	-	0,7	0,1	0,3	
Sachsen	3,1	0,9	0,0	1,3	0,5	0,4	
Sachsen-Anhalt	42,9	2,2	0,0	4,8	30,0	5,8	
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	
Thüringen	2,7	0,2	-	1,2	1,3	-	
Körperschaftswald							
Deutschland	138,1	9,1	0,5	62,8	33,7	32,0	
Baden-Württemberg	26,8	2,1	0,4	1,5	15,2	7,5	
Bayern	17,8	0,3	-	14,9	2,5	0,0	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	43,5	0,6	-	41,5	1,2	0,2	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	27,4	2,3	-	0,9	4,3	19,9	
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	0,1	-	2,0	0,9	0,2	
Niedersachsen	1,1	0,1	-	0,2	0,8	0,1	
Nordrhein-Westfalen	7,2	1,0	0,0	0,5	3,7	2,0	
Rheinland-Pfalz	5,6	1,8	0,1	0,3	1,6	1,8	
Saarland	0,7	0,1	-	0,2	0,2	0,2	
Sachsen	1,2	0,4	-	0,2	0,6	0,1	
Sachsen-Anhalt	1,0	-	-	-	1,0	-	
Schleswig-Holstein	0,1	0,0	-	-	-	0,1	
Thüringen	2,7	0,2	-	0,6	1,9	-	
Privatwald							
Deutschland	267,0	51,3	1,0	28,0	138,9	47,7	
Baden-Württemberg	11,2	2,3	0,4	3,2	4,1	1,2	
Bayern	69,3	29,2	-	1,9	33,4	4,7	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	26,2	0,7	-	5,3	13,5	6,7	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	11,6	0,4	-	0,1	4,2	6,9	
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	0,4	0,0	0,7	1,9	0,8	
Niedersachsen	16,1	2,4	-	2,7	8,3	2,7	
Nordrhein-Westfalen	97,2	11,0	-	7,0	56,6	22,5	
Rheinland-Pfalz	5,3	1,7	0,3	0,4	2,5	0,5	
Saarland	0,3	0,1	-	0,1	0,1	0,1	
Sachsen	9,4	2,5	-	3,0	3,8	0,1	
Sachsen-Anhalt	12,0	0,1	0,2	2,7	7,6	1,4	
Schleswig-Holstein	1,4	0,3	-	0,2	0,6	0,2	
Thüringen	3,3	0,3	-	0,7	2,3	-	

1 In Baden-Württemberg können im Jahr 2021 im Landeswald die Einschlagsmengen der Schadh Holz-kategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

2 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatwald).

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Einschlagursache					sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag 1000 m ³ (ohne Rinde) 6
		insgesamt	davon				
			Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1000 m ³ (ohne Rinde) 1	1000 m ³ (ohne Rinde) 2	1000 m ³ (ohne Rinde) 3	1000 m ³ (ohne Rinde) 4	1000 m ³ (ohne Rinde) 5	
Insgesamt							
Deutschland	2 791,4	290,1	40,6	155,9	1 188,1	1 116,7	
Baden-Württemberg	717,5	56,6	20,7	90,2	239,6	310,3	
Bayern	480,8	108,6	17,2	4,0	140,4	210,6	
Berlin ²	0,0	-	-	-	-	0,0	
Brandenburg	49,2	2,9	-	1,9	30,9	13,6	
Hamburg	0,4	-	-	-	-	0,4	
Hessen	540,0	35,0	0,4	5,1	113,7	385,8	
Mecklenburg-Vorpommern	61,5	3,3	0,1	2,0	9,0	47,1	
Niedersachsen	193,6	6,3	0,0	7,1	134,6	45,6	
Nordrhein-Westfalen	358,8	40,8	0,1	7,8	272,1	37,9	
Rheinland-Pfalz	81,9	11,7	1,5	14,7	26,8	27,2	
Saarland	12,6	0,7	-	1,6	7,7	2,7	
Sachsen	48,4	11,9	0,3	9,3	20,4	6,6	
Sachsen-Anhalt	58,9	1,7	0,3	8,7	29,7	18,6	
Schleswig-Holstein	20,5	1,4	-	0,9	7,7	10,4	
Thüringen	167,3	9,1	-	2,7	155,4	0,0	
Staatswald (Bundes- und Landeswald)							
Deutschland	612,2	39,9	4,7	26,7	189,4	351,5	
Baden-Württemberg	135,0	8,5	3,0	9,3	0,2	114,0	
Bayern	105,7	6,5	0,4	1,0	70,7	27,1	
Berlin	0,0	-	-	-	-	0,0	
Brandenburg	13,7	0,6	-	0,4	2,6	10,1	
Hamburg	0,4	-	-	-	-	0,4	
Hessen	134,3	7,6	0,1	0,2	0,9	125,5	
Mecklenburg-Vorpommern	28,6	0,1	-	0,0	0,4	28,1	
Niedersachsen	46,4	2,1	0,0	1,9	27,4	15,0	
Nordrhein-Westfalen	10,2	2,9	0,0	0,6	4,5	2,2	
Rheinland-Pfalz	15,5	2,4	0,7	0,3	3,8	8,3	
Saarland	4,6	0,1	-	0,6	3,0	0,9	
Sachsen	10,5	3,7	0,1	4,2	1,0	1,4	
Sachsen-Anhalt	48,1	1,4	0,3	7,1	22,9	16,4	
Schleswig-Holstein	2,4	0,2	-	0,0	0,1	2,1	
Thüringen	56,8	3,9	-	1,0	51,9	0,0	
Körperschaftswald							
Deutschland	893,8	61,0	12,6	45,1	359,9	415,3	
Baden-Württemberg	415,8	17,2	11,7	25,4	193,1	168,4	
Bayern	46,7	2,9	0,1	0,4	21,8	21,4	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	2,5	0,5	-	0,1	1,8	0,2	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	248,9	24,2	0,2	1,7	37,3	185,5	
Mecklenburg-Vorpommern	7,5	0,6	-	0,6	2,1	4,2	
Niedersachsen	22,5	1,4	-	0,6	17,6	2,8	
Nordrhein-Westfalen	59,1	4,7	-	1,3	41,3	11,9	
Rheinland-Pfalz	48,6	6,0	0,6	12,8	14,9	14,3	
Saarland	6,8	0,4	-	0,9	4,3	1,2	
Sachsen	6,7	1,7	-	0,8	2,0	2,2	
Sachsen-Anhalt	1,0	-	-	-	0,8	0,2	
Schleswig-Holstein	3,2	0,1	-	0,1	0,1	3,0	
Thüringen	24,5	1,2	-	0,4	23,0	-	
Privatwald							
Deutschland	1 285,4	189,2	23,3	84,1	638,8	349,9	
Baden-Württemberg	166,8	30,9	6,0	55,5	46,4	28,0	
Bayern	328,4	99,2	16,7	2,5	47,9	162,1	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	33,0	1,8	-	1,3	26,6	3,3	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	156,9	3,2	0,0	3,2	75,5	74,9	
Mecklenburg-Vorpommern	25,4	2,6	0,1	1,5	6,5	14,8	
Niedersachsen	124,6	2,8	-	4,6	89,6	27,7	
Nordrhein-Westfalen	289,5	33,2	0,1	6,0	226,4	23,8	
Rheinland-Pfalz	17,9	3,3	0,3	1,6	8,2	4,5	
Saarland	1,2	0,2	-	0,0	0,4	0,6	
Sachsen	31,1	6,4	0,1	4,3	17,3	2,9	
Sachsen-Anhalt	9,8	0,3	-	1,5	6,1	1,9	
Schleswig-Holstein	14,8	1,2	-	0,8	7,5	5,3	
Thüringen	85,9	4,1	-	1,4	80,5	-	

1 In Baden-Württemberg können im Jahr 2021 im Landeswald die Einschlagsmengen der Schadholzkategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

2 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswald).

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.4 Kiefer und Lärche nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Einschlagursache					
		insgesamt	davon				sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag
			Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt							
Deutschland	2 979,5	264,7	35,7	1 393,3	845,7	440,2	
Baden-Württemberg	140,2	9,4	3,5	27,3	36,8	63,2	
Bayern	646,0	75,8	16,5	225,8	295,1	32,8	
Berlin ²	0,1	-	-	-	-	0,1	
Brandenburg	615,5	40,0	2,7	297,4	199,2	76,3	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	299,9	65,5	1,9	113,1	15,9	103,5	
Mecklenburg-Vorpommern	44,7	5,1	0,0	14,6	12,7	12,3	
Niedersachsen	126,0	7,0	0,4	47,3	16,9	54,4	
Nordrhein-Westfalen	234,9	19,1	0,0	159,4	55,1	1,3	
Rheinland-Pfalz	84,5	5,8	2,0	44,0	15,8	16,9	
Saarland	3,3	0,1	-	2,2	0,8	0,2	
Sachsen	419,4	28,9	1,0	320,1	62,5	6,9	
Sachsen-Anhalt	320,7	2,8	7,8	118,3	119,7	72,1	
Schleswig-Holstein	3,4	0,8	-	2,3	0,2	0,2	
Thüringen	41,1	4,3	-	21,6	15,2	0,1	
Staatswald (Bundes- und Landeswald)							
Deutschland	694,4	33,7	3,6	342,7	135,1	179,4	
Baden-Württemberg	64,2	2,3	0,5	6,2	0,0	55,1	
Bayern	71,9	13,4	0,9	26,6	20,8	10,3	
Berlin	0,1	-	-	-	-	0,1	
Brandenburg	82,6	1,2	0,0	48,1	13,5	19,8	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	84,9	4,4	0,5	37,4	2,3	40,4	
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	0,0	-	0,2	1,7	10,6	
Niedersachsen	18,2	0,3	0,0	10,6	3,4	3,9	
Nordrhein-Westfalen	18,2	2,6	-	13,8	1,9	0,0	
Rheinland-Pfalz	12,3	0,8	1,2	4,3	3,0	2,9	
Saarland	1,0	0,0	-	0,9	-	0,1	
Sachsen	134,7	4,8	0,2	118,6	6,3	4,8	
Sachsen-Anhalt	175,3	1,6	0,2	66,5	75,5	31,4	
Schleswig-Holstein	0,2	0,1	-	-	0,0	0,1	
Thüringen	18,3	2,0	-	9,5	6,8	-	
Körperschaftswald							
Deutschland	464,3	75,5	3,1	177,6	107,8	100,2	
Baden-Württemberg	56,2	3,0	1,8	12,6	32,0	6,8	
Bayern	33,8	3,6	0,3	12,0	9,9	7,9	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	58,7	1,2	0,0	17,6	26,6	13,3	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	181,5	59,0	0,2	56,1	8,5	57,7	
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	1,1	-	0,9	1,7	0,0	
Niedersachsen	6,9	0,3	-	4,5	1,8	0,3	
Nordrhein-Westfalen	41,1	2,0	-	29,6	9,2	0,4	
Rheinland-Pfalz	51,2	2,9	0,7	23,5	10,4	13,6	
Saarland	1,6	0,1	-	0,8	0,7	0,1	
Sachsen	21,3	1,3	0,1	15,7	4,1	0,1	
Sachsen-Anhalt	0,3	-	-	0,2	0,1	-	
Schleswig-Holstein	0,3	0,1	-	0,1	-	0,0	
Thüringen	7,6	0,8	-	4,0	2,8	-	
Privatwald							
Deutschland	1 820,8	155,5	29,0	873,0	602,8	160,6	
Baden-Württemberg	19,9	4,0	1,2	8,5	4,8	1,3	
Bayern	540,3	58,8	15,3	187,2	264,4	14,5	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	474,1	37,5	2,6	231,7	159,1	43,2	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	33,4	2,1	1,1	19,7	5,2	5,4	
Mecklenburg-Vorpommern	28,4	3,9	0,0	13,4	9,3	1,7	
Niedersachsen	100,9	6,4	0,3	32,2	11,8	50,2	
Nordrhein-Westfalen	175,5	14,5	0,0	116,0	44,1	0,9	
Rheinland-Pfalz	21,0	2,0	0,1	16,1	2,4	0,4	
Saarland	0,7	0,0	-	0,5	0,1	0,0	
Sachsen	263,4	22,7	0,8	185,8	52,0	2,1	
Sachsen-Anhalt	145,2	1,2	7,6	51,6	44,1	40,7	
Schleswig-Holstein	2,9	0,5	-	2,1	0,2	0,1	
Thüringen	15,2	1,6	-	8,0	5,6	0,1	

1 In Baden-Württemberg können im Jahr 2021 im Landeswald die Einschlagsmengen der Schadholzkategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

2 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswald).

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Einschlagursache					sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag
		insgesamt	davon				
			Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt							
Deutschland	44 196,6	1 701,6	728,6	39 418,5	1 719,2	628,7	
Baden-Württemberg	2 411,1	335,9	122,4	1 613,8	214,4	124,7	
Bayern	4 974,4	879,0	85,4	3 587,1	328,7	94,3	
Berlin ²	0,1	-	-	0,1	-	0,0	
Brandenburg	223,2	1,3	-	198,0	19,5	4,4	
Hamburg	0,2	-	-	0,1	-	0,1	
Hessen	5 082,0	43,9	42,7	4 814,4	137,4	43,5	
Mecklenburg-Vorpommern	328,9	9,9	-	152,6	20,8	145,6	
Niedersachsen	2 615,5	71,2	55,9	2 451,9	30,5	6,0	
Nordrhein-Westfalen	17 335,3	92,2	42,0	16 382,2	653,2	165,7	
Rheinland-Pfalz	4 202,9	107,0	364,8	3 651,1	45,1	34,9	
Saarland	140,5	2,8	0,2	127,2	8,4	1,9	
Sachsen	1 641,2	79,9	14,1	1 514,7	31,1	1,5	
Sachsen-Anhalt	1 663,1	6,1	1,1	1 646,4	6,5	3,0	
Schleswig-Holstein	55,8	8,2	-	37,3	7,3	3,0	
Thüringen	3 522,4	64,4	-	3 241,7	216,3	0,0	
Staatswald (Bundes- und Landeswald)							
Deutschland	10 153,8	387,6	157,7	9 214,3	125,6	268,6	
Baden-Württemberg	420,9	76,0	16,1	280,8	0,0	48,0	
Bayern	1 001,2	168,7	12,0	773,2	0,7	46,7	
Berlin	0,1	-	-	0,1	-	0,0	
Brandenburg	23,7	0,1	-	23,3	0,0	0,3	
Hamburg	0,2	-	-	0,1	-	0,1	
Hessen	1 510,7	10,5	18,4	1 465,0	0,9	15,9	
Mecklenburg-Vorpommern	150,8	0,0	-	5,5	0,4	144,8	
Niedersachsen	1 579,6	46,6	0,1	1 521,3	7,9	3,8	
Nordrhein-Westfalen	1 107,2	3,0	3,0	1 096,2	4,1	1,0	
Rheinland-Pfalz	468,3	17,9	102,8	343,9	1,9	1,8	
Saarland	41,4	0,4	0,1	39,5	0,1	1,2	
Sachsen	410,6	23,8	4,1	381,5	1,0	0,3	
Sachsen-Anhalt	1 602,2	6,0	1,1	1 589,9	2,6	2,6	
Schleswig-Holstein	17,6	1,3	-	12,5	1,8	2,0	
Thüringen	1 819,1	33,4	-	1 681,5	104,2	0,0	
Körperschaftswald							
Deutschland	8 998,9	230,4	206,9	8 138,6	345,5	77,5	
Baden-Württemberg	730,6	88,9	36,0	465,3	110,9	29,5	
Bayern	309,6	28,1	2,5	269,6	7,7	1,7	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	17,3	0,2	-	15,6	1,2	0,4	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	2 139,6	16,3	4,1	1 981,3	113,6	24,3	
Mecklenburg-Vorpommern	22,2	5,9	-	13,7	2,4	0,2	
Niedersachsen	176,5	1,3	-	174,8	0,4	0,1	
Nordrhein-Westfalen	2 832,7	14,1	8,3	2 756,2	53,4	0,7	
Rheinland-Pfalz	2 001,6	47,2	155,4	1 763,2	16,3	19,5	
Saarland	72,2	1,4	0,1	65,9	4,3	0,5	
Sachsen	254,7	17,2	0,4	231,2	5,4	0,5	
Sachsen-Anhalt	0,1	-	-	0,1	-	-	
Schleswig-Holstein	6,6	1,5	-	5,0	-	0,1	
Thüringen	435,1	8,3	-	396,7	30,1	-	
Privatwald							
Deutschland	25 043,9	1 083,6	364,0	22 065,6	1 248,1	282,6	
Baden-Württemberg	1 259,6	171,0	70,2	867,7	103,5	47,3	
Bayern	3 663,6	682,2	70,9	2 544,3	320,4	45,9	
Berlin	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg	182,2	1,1	-	159,1	18,2	3,7	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	
Hessen	1 431,7	17,1	20,2	1 368,1	23,0	3,3	
Mecklenburg-Vorpommern	155,9	4,0	-	133,4	18,0	0,5	
Niedersachsen	859,4	23,4	55,8	755,8	22,2	2,1	
Nordrhein-Westfalen	13 395,3	75,0	30,7	12 529,8	595,8	164,0	
Rheinland-Pfalz	1 733,0	41,9	106,6	1 544,0	26,9	13,6	
Saarland	26,9	1,0	0,1	21,8	3,9	0,1	
Sachsen	975,9	38,9	9,6	902,0	24,7	0,7	
Sachsen-Anhalt	60,8	0,1	0,1	56,4	3,9	0,4	
Schleswig-Holstein	31,6	5,4	-	19,8	5,6	0,9	
Thüringen	1 268,1	22,6	-	1 163,5	82,0	-	

1 In Baden-Württemberg können im Jahr 2021 im Landeswald die Einschlagsmengen der Schadholzkategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

2 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswald).

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021

2.6 Aufarbeitungsrückstände nach Holzartengruppen und Ländern

Lfd. Nr.	Land	Aufarbeitungsrückstände				
		insgesamt	davon			
			Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
	Insgesamt					
	Deutschland	275,5	1,4	8,4	19,3	246,5
	Baden-Württemberg	-	-	-	-	-
	Bayern	-	-	-	-	-
	Berlin ¹	-	-	-	-	-
	Brandenburg	14,0	0,1	0,2	13,7	-
	Hamburg	-	-	-	-	-
	Hessen	13,4	0,1	0,0	0,4	12,9
	Mecklenburg-Vorpommern	0,9	0,1	0,8	0,0	-
	Niedersachsen	6,2	0,0	5,0	-	1,2
	Nordrhein-Westfalen	211,1	0,1	1,3	0,9	208,7
	Rheinland-Pfalz	1,0	0,7	0,3	-	-
	Saarland	0,9	0,2	0,1	-	0,7
	Sachsen	28,0	0,1	0,7	4,2	23,0
	Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-
	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
	Thüringen	-	-	-	-	-

1 Die Angabe umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswald).

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2021

3 Holzeinschlag 2021 in Deutschland

3 Gesamteinschlag nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Deutschland

Lfd. Nr.	Holzartengruppen	Holzsorten				
		insgesamt	davon			
			Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)	1000 m ³ (ohne Rinde)
1	2	3	4	5		
	Insgesamt					
	Zusammen	82 957,0	52 560,3	14 669,0	11 806,0	3 921,8
	Laubholz zusammen	10 826,5	2 860,2	2 298,5	4 462,3	1 205,4
	Eiche und Roteiche	1 755,3	654,8	283,4	630,1	187,1
	Buche und sonstiges Laubholz	9 071,1	2 205,5	2 015,1	3 832,2	1 018,3
	Nadelholz zusammen	72 130,6	49 700,0	12 370,4	7 343,7	2 716,4
	Kiefer und Lärche	10 058,2	5 241,2	3 141,8	1 335,3	340,0
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	62 072,4	44 458,9	9 228,7	6 008,4	2 376,4
	Bundeswald					
	Zusammen	643,1	289,7	217,5	101,1	34,7
	Laubholz zusammen	103,4	16,4	34,6	43,0	9,4
	Eiche und Roteiche	19,2	5,9	4,9	6,6	1,7
	Buche und sonstiges Laubholz	84,2	10,5	29,6	36,4	7,7
	Nadelholz zusammen	539,7	273,3	183,0	58,1	25,3
	Kiefer und Lärche	302,3	131,5	117,9	38,5	14,3
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	237,4	141,7	65,1	19,6	11,0
	Landeswald					
	Zusammen	21 886,0	14 131,7	4 368,8	1 739,1	1 646,4
	Laubholz zusammen	3 423,0	857,7	1 014,5	1 028,0	522,8
	Eiche und Roteiche	559,4	190,1	135,3	150,7	83,3
	Buche und sonstiges Laubholz	2 863,6	667,6	879,2	877,3	439,5
	Nadelholz zusammen	18 463,0	13 274,0	3 354,3	711,1	1 123,7
	Kiefer und Lärche	3 328,7	2 060,8	979,6	127,6	160,8
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	15 134,3	11 213,3	2 374,7	583,5	962,9
	Körperschaftswald					
	Zusammen	15 815,3	10 274,4	2 787,2	1 684,3	1 069,3
	Laubholz zusammen	3 023,4	922,5	495,6	1 199,1	406,1
	Eiche und Roteiche	444,1	195,6	48,0	140,4	60,0
	Buche und sonstiges Laubholz	2 579,3	726,9	447,6	1 058,7	346,1
	Nadelholz zusammen	12 792,0	9 351,9	2 291,6	485,2	663,2
	Kiefer und Lärche	1 016,9	597,3	306,9	51,0	61,8
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	11 775,0	8 754,6	1 984,7	434,2	601,5
	Privatwald					
	Zusammen	44 612,6	27 864,4	7 295,4	8 281,5	1 171,4
	Laubholz zusammen	4 276,7	1 063,6	753,8	2 192,1	267,1
	Eiche und Roteiche	732,7	263,1	95,2	332,4	42,0
	Buche und sonstiges Laubholz	3 544,0	800,5	658,6	1 859,8	225,1
	Nadelholz zusammen	40 335,9	26 800,8	6 541,5	6 089,3	904,2
	Kiefer und Lärche	5 410,3	2 451,5	1 737,3	1 118,3	103,2
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	34 925,6	24 349,3	4 804,2	4 971,0	801,1

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2021

4 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2021 in Deutschland

4 Gesamteinschlag nach Einschlagursachen, Waldeigentumsarten und Ländern

Deutschland

Lfd. Nr.	Holzartengruppen	Einschlagursache					sonstige Ursachen für Schadholz- einschlag
		insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	Trockenheit ¹	
		1	2	3	4	5	
	Insgesamt						
	Zusammen	50 490,2	2 324,9	806,6	41 081,4	3 967,6	2 309,7
	Laubholz zusammen	3 314,1	358,6	42,3	269,6	1 402,7	1 240,8
	Eiche und Roteiche	522,7	68,5	1,7	113,7	214,6	124,1
	Buche und sonstiges Laubholz	2 791,4	290,1	40,6	155,9	1 188,1	1 116,7
	Nadelholz zusammen	47 176,1	1 966,3	764,3	40 811,8	2 564,9	1 068,8
	Kiefer und Lärche	2 979,5	264,7	35,7	1 393,3	845,7	440,2
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	44 196,6	1 701,6	728,6	39 418,5	1 719,2	628,7
	Bundeswald						
	Zusammen	289,8	11,5	0,5	210,7	49,3	17,8
	Laubholz zusammen	22,3	2,0	0,1	0,7	12,0	7,4
	Eiche und Roteiche	6,5	0,3	-	0,5	4,7	1,0
	Buche und sonstiges Laubholz	15,8	1,7	0,1	0,2	7,4	6,5
	Nadelholz zusammen	267,5	9,5	0,4	210,0	37,3	10,3
	Kiefer und Lärche	78,9	4,5	0,1	38,6	29,2	6,5
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	188,7	4,9	0,3	171,4	8,1	3,8
	Landeswald						
	Zusammen	11 288,2	457,9	165,8	9 395,7	442,7	826,1
	Laubholz zusammen	707,5	46,0	4,9	48,8	219,4	388,4
	Eiche und Roteiche	111,1	7,8	0,3	22,3	37,3	43,4
	Buche und sonstiges Laubholz	596,4	38,2	4,6	26,6	182,0	345,0
	Nadelholz zusammen	10 580,7	411,9	160,9	9 346,9	223,4	437,6
	Kiefer und Lärche	615,5	29,2	3,5	304,1	105,9	172,9
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	9 965,1	382,7	157,4	9 042,8	117,5	264,7
	Körperschaftswald						
	Zusammen	10 495,1	375,9	223,1	8 424,1	846,9	625,1
	Laubholz zusammen	1 031,9	70,1	13,1	107,9	393,6	447,3
	Eiche und Roteiche	138,1	9,1	0,5	62,8	33,7	32,0
	Buche und sonstiges Laubholz	893,8	61,0	12,6	45,1	359,9	415,3
	Nadelholz zusammen	9 463,2	305,9	210,0	8 316,2	453,3	177,7
	Kiefer und Lärche	464,3	75,5	3,1	177,6	107,8	100,2
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	8 998,9	230,4	206,9	8 138,6	345,5	77,5
	Privatwald						
	Zusammen	28 417,1	1 479,6	417,3	23 050,8	2 628,7	840,8
	Laubholz zusammen	1 552,4	240,6	24,3	112,2	777,8	397,6
	Eiche und Roteiche	267,0	51,3	1,0	28,0	138,9	47,7
	Buche und sonstiges Laubholz	1 285,4	189,2	23,3	84,1	638,8	349,9
	Nadelholz zusammen	26 864,7	1 239,1	393,0	22 938,6	1 850,9	443,1
	Kiefer und Lärche	1 820,8	155,5	29,0	873,0	602,8	160,6
	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz	25 043,9	1 083,6	364,0	22 065,6	1 248,1	282,6

¹ In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz können im Jahr 2020 für die Eigentumsarten Landeswald, Körperschaftswald und Privatwald die Einschlagsmengen der Schadholzkategorie "Trockenheit" nicht gesondert ausgewiesen werden; diese sind daher in der Kategorie "sonstige Ursachen" enthalten.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2021

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben

kurz: Holzeinschlagsstatistik



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/04/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben, kurz: Holzeinschlagsstatistik
 - *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag.
 - *Statistische Einheiten:* Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald)
 - *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
 - *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Merkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten jeweils nach Waldeigentumsarten
 - *Nutzerbedarf:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, Fachverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung sowie FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) und Europäische Kommission
 - *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Bundesstatistik (Auskunftspflicht nach § 93 Agrarstatistikgesetz). In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige statistische Landesamt. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert. Bei fehlerhaften Angaben erfolgen Rückfragen beim Auskunftgebenden.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung:* Die Genauigkeit ist landesspezifisch abhängig vom gewählten Erhebungsverfahren und der Waldeigentumsart.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse werden Mitte April für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit:* Die Daten werden termingerecht veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Unter Berücksichtigung verschiedener Datengewinnungsmethoden sind die Daten zwischen den Bundesländern und für das Bundesgebiet vergleichbar. Trotz nationaler methodischer Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ebenfalls gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Aufgrund von definitorischen Änderungen sowie Anpassungen der Berichtszeiträume bestehen nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor 2007. Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden definitorische Änderungen bei den Schadholzkategorien vorgenommen, was in diesem Bereich zu eingeschränkten Vergleichsmöglichkeiten mit den Daten vor 2020 führt.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.
 - *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken:* Die Daten fließen in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html. Veröffentlichungen findet man auch auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

· *Statistische Einheiten:* Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen (auch wenn diese im aktuellen Berichtsjahr kein Holz eingeschlagen haben). Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

· *Erhebungseinheiten:* Bedingt durch die Kombination verschiedener Datengewinnungsmethoden sind nach Waldeigentumsarten landesspezifisch unterschiedliche Erhebungseinheiten einbezogen (siehe unter Punkt 3.1). Im Einzelnen sind dies Forstverwaltungen (für den Staatswald), ausgewählte Betriebe der Grundgesamtheit (bei Privat- und Körperschaftswald) sowie von den Ländern bestimmte schätzende Stellen (für den Privatwald).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet sowie die Bundesländer (außer Bremen) erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der Erhebungsmethodik ist kein explizites Verfahren zur Geheimhaltung notwendig. Eine Rückrechenbarkeit ist ausgeschlossen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und - wenn möglich - um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Holzeinschlagsstatistik wird ein Teil der Angaben geschätzt bzw. repräsentativ erhoben. Es sind daher Schätzfehler und stichprobenbedingte Fehler zu erwarten. Über die Höhe dieser Fehler sind keine quantitativen Aussagen möglich. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren der Datengewinnung und der Waldeigentumsart. Für den Bundeswald und Landeswald sind die Ergebnisse als gut zu bewerten, da sie auf Unterlagen der Forstverwaltungen basieren. Dies gilt in größeren Teilen auch für den Körperschaftswald. Die größten Schätzfehler ergeben sich beim Privatwald.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Holzeinschlagsstatistik liefert Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland differenziert nach Holzartengruppen (z. B. Eiche) und Sorten (z. B. Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Bundes-, Landes-, Körperschafts- und Privatwald). Die Unterscheidung der Holzsorten orientierte sich bislang an der beim Holzverkauf meist zugrunde gelegten gesetzlichen Handelsklassensortierung (siehe Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969, gültig bis 31.12.2008). Seit dem 01.01.2015 orientiert sich der Holzverkauf an der privatrechtlichen Rahmenvereinbarung über den Rohholzhandel.

Zudem wird der Holzeinschlag nach der Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch schadholzbedingter Einschlag zählt (z. B. Windwurf, Insektenfraß oder Schneebruch).

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzeinschlagsstatistik werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betrieb: In der Holzeinschlagsstatistik sind alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen (forstlichen Erzeugerbetriebe) auskunftspflichtig. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag. Die Auskunftspflicht besteht für alle forstlichen Erzeugerbetriebe, es gibt keine Einschränkungen des Berichtskreises durch Erfassungsgrenzen.

Nach dem AgrStatG erfolgt die Erhebung des Holzeinschlags in der Untergliederung nach Holzartengruppen, Holzsorten, Waldeigentumsarten und Einschlagsursache.

2.2 Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (z. B. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsенke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines "Nationalen Waldprogramms" zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung (z. B. Holzmarktbericht, Gemeinsamer Fragebogen im Forstsektor für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)) und als Beurteilungsgrundlage zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, wissenschaftliche Institutionen u. a. das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut), die FAO sowie die Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft.

Des Weiteren sind Fachverbände, Kommunen und die Holzwirtschaft wichtige Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Bestimmung der Erhebungsmerkmale erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMEL, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Bereits bei der Festlegung der Merkmale durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird der Bedarf des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hinreichend berücksichtigt, so dass die Anforderungen der EU-Kommission zur Harmonisierung der Agrarstatistiken erfüllt werden können.

Die Datenanforderung Eurostats wird durch den Gemeinsamen Fragebogen im Forstsektor von FAO, ECE (Economic Commission for Europe), Eurostat und ITTO (International Tropical Timber Organization) bestimmt.

Zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Datennutzern (z. B. BMEL) statt. Mit der technischen Neukonzeption der Holzeinschlagsstatistik im Jahr 2020 wurde ein automatisiertes und standardisiertes Erhebungskonzept umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der Datennutzer eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" mit aufgenommen. Um die Nutzeranforderungen bestmöglich zu erfüllen wird auch zukünftig mit Datennutzern/innen und Forstexperten/innen an der Weiterentwicklung der Holzeinschlagsstatistik gearbeitet.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist daher Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

In der Holzeinschlagsstatistik kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten. Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.
- direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.
- Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten.

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert. Bei den Waldeigentumsarten wird zwischen Staatswald, d. h. Bundes- oder Landeswald, Körperschaftswald (meist Gemeinden) und Privatwald (Wald im Besitz von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts) unterschieden.

Angaben zum Holzeinschlag im **Bundeswald** liefert die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) als zentrale Stelle für alle Länder (zentrale Holzbuchführung).

Zum Holzeinschlag im **Landeswald** liefern je nach Land unterschiedliche Verwaltungsstellen die entsprechenden Daten. Dies können unter anderem Landesministerien, Landwirtschaftskammern, Regionalforstämter oder Vermarktungsorganisationen sein.

Daten zum **Körperschaftswald** können in einigen Ländern ebenfalls aus der Forstverwaltung des jeweiligen Landes entnommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine zentrale Betreuung/Bewirtschaftung der Waldflächen von Landes- und Körperschaftswald über die jeweiligen Landesinstitutionen gegeben ist. Andernfalls werden die Daten bei den Forstdienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände) erhoben. Dies erfolgt u. a. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen durch das jeweilige Statistische Amt des Landes. Die Datenlieferung durch diese Stellen kann auf eigenen Forstverwaltungssystemen beruhen oder aufgrund der Fachkenntnis und Gegebenheiten vor Ort geschätzt sein. In Bayern wird für den Körperschaftswald eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 10% der kommunalen Forstbetriebe durchgeführt und die Ergebnisse auf die Gesamtheit hochgerechnet.

Die Daten für den **Privatwald** werden durch die Forstverwaltungen der Länder überwiegend geschätzt. In Ländern, in denen der Privatwald wiederum vom Landesforstbetrieb mitbetreut/mitbewirtschaftet wird, können Daten der jeweiligen zentralen Holzbuchführung entnommen werden. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen werden flächendeckende Ergebnisse zum Privatwald über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Auswahlgrundlage sind dabei Betriebe in privatrechtlicher Rechtsform mit Waldflächen, die bereits mit der Agrarstrukturhebung erfasst oder im Rahmen von Verwaltungsdatennutzung im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken aufgenommen wurden. Nach dem Agrarstatistikgesetz (§ 79 AgrStatG) gibt es für die Holzeinschlagsstatistik keine Erfassungsgrenze. Um die Vielzahl der privaten Waldeigentümer mit Waldflächen von unter 10 Hektar zu entlasten, wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald (<10 ha) in den meisten Bundesländern zugeschätzt. In Brandenburg erfolgt eine Hochrechnung der Stichprobe auf den gesamten Privatwald. In Mecklenburg-Vorpommern schätzt das zuständige Landesministerium den Holzeinschlag im Kleinprivatwald (< 10 ha Waldfläche) zu. In Nordrhein-Westfalen wird eine Zufallsstichprobe mit einem Umfang von 1000 Einheiten im Kleinprivatwald befragt und der gemeldete Holzeinschlag auf den gesamten Kleinprivatwald hochgerechnet. In Rheinland-Pfalz wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald durch das zuständige Landesministerium zugeschätzt. Im Saarland beziehen sich die hochgerechneten Ergebnisse nur auf die Auswahlgrundgesamtheit ≥ 10 ha Waldfläche. In Sachsen wird auf Basis der ermittelten Ergebnisse für die unterste befragte Größenklasse (10 bis unter 20 Hektar) eine Zuschätzung für den Kleinprivatwald vorgenommen.

In Niedersachsen wird der Privatwald von den Revierförstereien und der Landwirtschaftskammer abgedeckt. In Ausnahmefällen werden die Privatwaldbesitzer von Lohnunternehmen betreut. Zuschätzungen werden nicht vorgenommen.

In Bayern findet eine freiwillige Stichprobenerhebung (Panellerhebung) bei rund 1 300 Privatwaldbesitzern statt, deren Ergebnisse für den gesamten Privatwald hochgerechnet werden. In den übrigen Ländern sind entsprechend der Regelung in § 80 Absatz 2 AgrStatG schätzende Stellen zur Ermittlung der Daten zum Privatwald beauftragt worden. Deren Schätzverfahren basieren teilweise auf der Befragung ausgewählter Privatwaldbesitzer. So werden in einigen Ländern alle Waldeigentümer ab einer landesspezifisch festgelegten Größe befragt und die Daten für die Waldeigentümer mit kleineren Flächen zugeschätzt. In manchen Ländern bleiben bestimmte Waldbesitzer (z. B. mit kleineren Flächen) allerdings auch im Rahmen der Schätzverfahren unberücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (für so genannte Härtefälle auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes.

Zudem liefern auch verschiedene Verwaltungsstellen (z. B. Landesministerien, regionale Forstverwaltungen oder Vermarktungsorganisationen) zur Holzeinschlagsstatistik. Diese Stellen sind gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zur Auskunft verpflichtet, wenn die dort vorliegenden Verwaltungsdaten mit den Merkmalen der jeweiligen Erhebung übereinstimmen und auf dieselben Berichtszeitpunkte und -räume bezogen werden können.

Die Verwaltungsstellen übermitteln ihre aggregierten Daten über das online bereitgestellte IDEV-Formular. Einzeldaten werden von den Verwaltungsstellen im Rahmen der Holzeinschlagsstatistik nicht bereitgestellt.

Nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, stellt das Statistische Bundesamt aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Angaben über den Bundeswald werden bei der für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhoben und an die für die Holzeinschlagsstatistik zuständigen Stellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Angaben über den Landeswald werden von den jeweiligen Landesforstverwaltungen/Landesforstbetrieben erfasst bzw. aus deren Holzbuchführung entnommen. Angaben zum Körperschaftswald können zum Teil aufgrund der Betreuung/Mitbewirtschaftung von Körperschaftswald durch die Landesforstverwaltungen/-betriebe ebenfalls aus der Holzbuchführung gewonnen werden. Die Erhebung für den Privatwald erfolgt je nach Herkunftsquelle in gleicher Art und Weise. D. h. es werden Daten bei den Landesforstverwaltungen erfasst oder im Falle direkter Befragung per Fragebogen bei den Privatwaldbesitzern erhoben. Dies gilt auch im Fall der Nutzung dieser Daten als Basis für eine Schätzung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da in vielen Fällen Verwaltungsdaten genutzt werden und das Zusammenfassen der Ergebnisse außerhalb des Statistischen Verbundes z. B. in den für Forsten zuständigen Ministerien der Länder erfolgt, ist eine vollständige Beschreibung der Aufbereitungsverfahren nicht möglich.

Soweit eine direkte Befragung von Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt, wird grundsätzlich bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Korrekturen und Ergebnisbereitstellung erfolgen hier über ein Aufbereitungsprogramm.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung werden unter Anwendung der freien Hochrechnung hochgerechnet.

Dabei wird für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftler die im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken hinterlegte Waldfläche als Schichtungsmerkmal verwendet. Innerhalb einer Schicht entspricht der Hochrechnungsfaktor dann dem Quotienten aus der Schichtgröße und der Anzahl der befragten Auskunftspflichtigen innerhalb der Schicht.

Für die in einigen Ländern stattfindenden Schätzungen ist keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart. Schätzungen durch beauftragte Landesstellen werden mit verschiedenen Bezugsgrößen und Schätzverfahren durchgeführt. Gängige Bezugsgrößen sind einerseits die komplette Waldfläche aus der Flächenstatistik, andererseits die in der Agrarstrukturhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfragte Waldfläche. Für die Schätzungen werden teilweise auch zuvor ermittelte Stichprobenergebnisse verwendet, in aller Regel in Form eines durchschnittlichen Holzeinschlages je Waldfläche. Mit der Bezugsgröße multipliziert ergibt sich der geschätzte Gesamteinschlag der Waldeigentumsart. In einigen Fällen werden die Stichprobenergebnisse nach Größenklassen der Waldfläche geschichtet, um je nach Betriebsgröße unterschiedliches Einschlagsverhalten zu berücksichtigen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Es treten keine saisonbedingten Effekte auf, demnach werden keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine direkte Befragung der forstlichen Erzeugerbetriebe findet insgesamt nur in geringem Umfang statt:

- Angaben für die Staatsforsten (Bundes- und Landeswald) werden vollständig aus der Forstverwaltung entnommen.
- Angaben für die Körperschaftsforsten werden teils sekundärstatistisch aus den Forstverwaltungssystemen der Länder entnommen oder durch Befragung ausgewählter Betriebe als Hochrechnungsbasis auf den gesamten Körperschaftswald gewonnen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland wird eine Stichprobenerhebung in den Körperschaftswäldern mit einer Waldfläche ab mindestens 10 ha durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Stichprobenerhebung ab mindestens 0,1 ha.
- Privatforstbetriebe werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland auf der Grundlage mathematischer Stichprobenverfahren ausgewählt und direkt befragt (mit Auskunftspflicht). In Bundesländern, in denen Bewirtschaftungsverträge zwischen Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern vorliegen, werden wiederum Daten aus den Forstverwaltungen übernommen. Daten über den nicht von der Forstverwaltung bewirtschafteten Privatwald werden zugeschätzt. In einigen Bundesländern werden alle großen Privatwaldbesitzer (z. B. ab 1 000 ha Waldfläche) oder ausgewählte Betriebe in meist freiwilligen Stichproben befragt und als Schätzbasis für den gesamten Privatwald des Landes verwendet. Über die Zahl der in diesen Verfahren befragten Betriebe liegen allerdings keine Angaben vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Kombination der verschiedenen Datengewinnungsmethoden ist eine qualitative Gesamtbewertung schwierig.

Soweit Daten aus der Forstverwaltung genommen werden, sind diese - bezogen auf den Holzeinschlag insgesamt wie auch in der Gliederung nach Holzartengruppen - aufgrund der EDV-basierten Erfassung des Einschlages und Verkaufs als zuverlässig und gut einzuschätzen. Dies gilt vollständig für die Daten über den Bundeswald und den Landeswald. Unschärfen gibt es ggf. durch Sortenverschiebungen, d. h. wenn beispielsweise Holz als Industrieholz (konkret: Industrieholz kurz) eingeschlagen wird, später jedoch aufgrund der aktuellen Marktsituation nur als Schichtholz bzw. als Brennholz verkauft wird.

Die Qualität der Daten über Körperschafts- und Privatwald differiert zwischen den Ländern. Neben qualitativ guten Angaben aus den Forstverwaltungen - oft bei Körperschaftswald - findet in einigen Ländern eine Befragung bei einem Teil der Betriebe statt. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung dienen dann als Basis für die Hochrechnung auf die gesamte Waldfläche (z. B. über den errechneten durchschnittlichen Holzeinschlag in m³/ha). Neben stichprobenbedingten Fehlern kommen hier auch nicht-stichprobenbedingte Fehler zum Tragen. Zudem variiert die gewählte Bezugsgröße "Waldfläche" zwischen betriebsbezogenen Daten aus der Agrarstrukturerhebung und katasterbasierten Daten der Flächenerhebung. Damit ergibt sich auf den Gesamteinschlag bezogen entweder eine Untererfassung, da nur die Waldfläche land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ab den im AgrStatG festgelegten Erfassungsgrenzen berücksichtigt wird, oder eine Übererfassung, da in der Flächenerhebung auch nicht nutzbare Waldflächen (z. B. in Naturschutzgebieten) enthalten sind. Zum Teil werden wiederum nur große (z. B. mindestens 600 ha Waldfläche) oder der größte Teil der Privatwaldbetriebe bzw. -besitzer befragt und nicht hochgerechnet. Das bedeutet wiederum eine Untererfassung. In einigen Ländern werden Daten der staatlichen Forstverwaltung herangezogen, die im Rahmen der Mitbewirtschaftung von Privatwaldflächen anfallen. Daten zum nicht mitbewirtschafteten Privatwald werden durch beauftragte Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) geschätzt. Die für den Privatwald und den Körperschaftswald stattfindenden Schätzungen basieren auf Eindrücken und Erfahrungen der schätzenden Stellen. Wie genau die Schätzungen vom wahren Wert abweichen, ist daher nicht nachweisbar.

Hintergrund für die verschiedenen Erhebungswege - gerade für den Privatwald - ist die regional starke Zersplitterung des Waldbesitzes und die nicht regelmäßige Bewirtschaftung insbesondere der kleinen Waldflächen aufgrund der langen Produktionszyklen in der Waldbewirtschaftung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Da für die Holzeinschlagsstatistik allerdings neben Stichprobenerhebungen für manche Betriebsbereiche Verwaltungsdaten genutzt oder/und Schätzverfahren eingesetzt werden, kann für das Bundesergebnis kein Stichprobenfehler berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben auf, wenn Inhaber/-innen bzw. Leiter/-innen der Forstbetriebe bei Befragung keine Erhebungsunterlagen zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Ein Grund dafür ist, dass Waldbesitzer sich nicht als forstlicher Erzeugerbetrieb sehen. Der Fehler tritt auch auf, wenn in dem entsprechenden Land weder eine Befragung stattfindet noch der Forstverwaltung Daten aufgrund von Bewirtschaftungsverträgen vorliegen und zudem niemand die Daten schätzen kann.

Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit, d. h. aller Betriebe, die Rohholz erzeugen.

Zur Bildung der Grundgesamtheit für die Stichprobenerhebungen werden die Ergebnisse der letzten allgemeinen Agrarstrukturerhebung und das Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend mit Hilfe von Erhebungsrückläufen und verschiedenen Verwaltungsquellen aktualisiert. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Privatwaldbesitzern mit kleinen Waldflächen (<10 ha) und dem hohen Arbeitsaufwand, diese im Register zu pflegen und laufend zu aktualisieren, werden die Kleinprivatwaldbesitzer nicht in die Auswahlgrundgesamtheit übernommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vollständige endgültige Bundesergebnisse für die Holzeinschlagsstatistik liegen jeweils im März für das vorangegangene Kalenderjahr vor. Die Veröffentlichung findet dann Mitte April statt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden gemäß vorliegendem Arbeits- und Zeitplan pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Daten über den Holzeinschlag liegen für das frühere Bundesgebiet seit dem Jahr 1969, für die neuen Bundesländer seit dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 1992 wurden diese als Geschäftsstatistik des jeweils für den Forstsektor zuständigen Bundesministeriums aufbereitet. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Holzeinschlagsstatistik zuständig. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zum Rohholzaufkommen zwischen Deutschland und den Bundesländern vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene durch einen vereinbarten Gemeinsamen Datenkatalog im Forstsektor gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wurden bis 2005 vom BMEL die national erhobenen Sortimente zu den Sortimenten des Gemeinsamen Fragebogens im Forstsektor umgerechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethodik zur Holzeinschlagsstatistik unterlag mehreren Änderungen aufgrund von Anpassungen der Rechtsgrundlage.

Bis 2002 wurde halbjährlich der Holzeinschlag und -verkauf sowie der geplante Einschlag (sog. Einschlagsprogramm) erhoben. Daten für den Jahresabschluss bezogen sich auf das jeweilige Forstwirtschaftsjahr (01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Seit dem Jahr 2002 wurde anstelle des Forstwirtschaftsjahres das Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden keine Daten mehr über den Holzverkauf und den geplanten Einschlag erhoben. Zudem wird die Erhebung nur noch jährlich durchgeführt und Daten zum Holzeinschlag nur noch als Jahresergebnis erhoben.

Aufgrund von Änderungen der Holzsortimentsaufteilung (Wegfall von "Schichtholz", "Sonstiges Holz" und der auf die Holzartengruppe insgesamt bezogenen Darunter-Position "Brennholz", Aufnahme von "Energieholz") sind einzelne Merkmale seit dem Jahr 2006 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden die Schadholzkategorien "neuartige Waldschäden" und "sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag" zur neuen Kategorie "sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag" zusammengefasst. Zudem wurde eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" im Fragebogen mit aufgenommen.

Darüber hinaus wurde das Erhebungsverfahren ab dem Berichtsjahr 2020 technisch neukonzipiert. Die Datenerhebung, Datenaufbereitung und Tabellenerstellung erfolgt ab 2020 vollständig automatisiert über online-Verfahren. Die bis einschließlich Berichtsjahr 2019 genutzten Excel-Liefertabellen wurden vollständig abgelöst.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Holzeinschlagsstatistik fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein. Die Waldgesamtrechnung wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung im Auftrag des BMEL vom Thünen Institut erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden voraussichtlich im April des Folgejahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zusätzlich werden ggf. auch anlassbezogene Pressemitteilungen erstellt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Forstwirtschaftliche Bodennutzung -Holzeinschlagsstatistik-

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Wald und Holz im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt bietet zudem Tabellen zum Thema Holzeinschlag an

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wald-Holz/_inhalt.html#sprg238666

Die Ergebnisse bis zum Berichtsjahr 2018 wurden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41261 Holzeinschlagsstatistik können Ergebnisse zum Holzeinschlag ab dem Jahr 1998 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Ergebnisse aus der Holzeinschlagsstatistik werden auch von einigen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/- innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Holzeinschlagsstatistik, die als Download auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Holzeinschlagsstatistik 2021
Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben**
FEB

 Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Erhebungseinheiten

sind forstliche Erzeugerbetriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag.

Wenn dieses Kriterium zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden **Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn auf den in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen kein Holz eingeschlagen wurde. Tragen Sie in diesem Fall bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. den Holzeinschlag in m³ Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o. R.) rechtsbündig ohne Nachkommastellen eintragen, z. B. 953,75m³ EfmD o. R. 9 5 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Beachten Sie anhand der Eingangsfrage, ob Sie für den entsprechenden Abschnitt Auskünfte erteilen sollen.
3. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte der Seite 7. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Mit dem vorliegenden Fragebogen werden Eigentümer und Bewirtschafter des Privat- und Körperschaftswaldes (forstliche Erzeugerbetriebe) befragt. Die erhobenen Merkmale betreffen daher ausschließlich die Waldeigentumsarten Körperschaftswald und Privatwald. Der Fragebogen für Forstverwaltungsstellen ist um die entsprechenden Merkmale zu Bundeswald und Landeswald erweitert.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Falls auf den von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen im Kalenderjahr 2021 kein Holz eingeschlagen wurde (Code 2000 = „Nein“ in Abschnitt 1), tragen Sie hier bitte eine Bemerkung ein.

Abschnitt 1: Holzeinschlag (Derbholz **1**) nach Waldeigentumsarten im Kalenderjahr 2021

Wurde auf denen von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen im Kalenderjahr 2021 Holz eingeschlagen?	Code 2000	Ja <input type="checkbox"/> ► Bitte weiter mit Code 2003 bis 2004. Nein .. <input type="checkbox"/> ► Ende der Erhebung.
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Code	<i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>
Auf welche Waldeigentumsarten bezieht sich Ihre Meldung zum Holzeinschlag? 2	Körperschaftswald 3 2003	<input type="checkbox"/> 1 ► Bitte „Körperschaftswald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.
	Privatwald 4 2004	<input type="checkbox"/> 2 ► Bitte „Privatwald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.

Abschnitt 2: Holzartengruppe Eiche und Roteiche

Wurde im Kalenderjahr 2021 Holz der Holzartengruppe Eiche oder Roteiche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 2.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 3.

Abschnitt 2.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2021 (Eiche und Roteiche)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz (z. B. Parkettholz)	6 2531	_____	2561	_____
Industrieholz	7 2532	_____	2562	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2533	_____	2563	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2534	_____	2564	_____
		<i>Summe 2531 bis 2534</i>		<i>Summe 2561 bis 2564</i>
Zusammen	2535	_____	2565	_____

Abschnitt 2.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2021 (Eiche und Roteiche) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2671	_____	2721	_____
Schnee/Duft	11 2672	_____	2722	_____
Insekten	2673	_____	2723	_____
Trockenheit	2674	_____	2724	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2675	_____	2725	_____
		<i>Summe 2671 bis 2675</i>		<i>Summe 2721 bis 2725</i>
Zusammen	2676	_____	2726	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2677	_____	2727	_____

Abschnitt 3: Holzartengruppe Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche und Roteiche)

Wurde im Kalenderjahr 2021 Holz der Holzartengruppe Buche oder sonstiges Laubholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 3.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 4.

Abschnitt 3.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2021 (Buche und sonstiges Laubholz)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz: Rotbuche	6 2536	_____	2566	_____
Stammholz: Sonstige Laubholzarten (außer Rotbuche, Eiche und Roteiche)	6 2537	_____	2567	_____
Industrieholz	7 2538	_____	2568	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2539	_____	2569	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2540	_____	2570	_____
		<i>Summe 2536 bis 2540</i>		<i>Summe 2566 bis 2570</i>
Zusammen	2541	_____	2571	_____

Abschnitt 3.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2021 (Buche und sonstiges Laubholz) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2678	_____	2728	_____
Schnee/Duft	11 2679	_____	2729	_____
Insekten	2680	_____	2730	_____
Trockenheit	2681	_____	2731	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2682	_____	2732	_____
		<i>Summe 2678 bis 2682</i>		<i>Summe 2728 bis 2732</i>
Zusammen	2683	_____	2733	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2684	_____	2734	_____

Abschnitt 4: Holzartengruppe Kiefer und Lärche

Wurde im Kalenderjahr 2021 Holz der Holzartengruppe Kiefer oder Lärche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 4.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 5.

Abschnitt 4.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2021 (Kiefer und Lärche)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz	6 2542	_____	2572	_____
Industrieholz	7 2543	_____	2573	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2544	_____	2574	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2545	_____	2575	_____
		<i>Summe 2542 bis 2545</i>		<i>Summe 2572 bis 2575</i>
Zusammen	2546	_____	2576	_____

Abschnitt 4.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2021 (Kiefer und Lärche) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2685	_____	2735	_____
Schnee/Duft	11 2686	_____	2736	_____
Insekten	2687	_____	2737	_____
Trockenheit	2688	_____	2738	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2689	_____	2739	_____
		<i>Summe 2685 bis 2689</i>		<i>Summe 2735 bis 2739</i>
Zusammen	2690	_____	2740	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2691	_____	2741	_____

Abschnitt 5: Holzartengruppe Fichte und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)

Wurde im Kalenderjahr 2021 Holz der Holzartengruppe Fichte oder sonstiges Nadelholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 5.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Ende der Erhebung.

Abschnitt 5.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2021 (Fichte und sonstiges Nadelholz)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m³ 5	Code	EfmD o. R. in m³ 5
Stammholz	6 2547	_____	2577	_____
Industrieholz	7 2548	_____	2578	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2549	_____	2579	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2550	_____	2580	_____
		<i>Summe 2547 bis 2550</i>		<i>Summe 2577 bis 2580</i>
Zusammen	2551	_____	2581	_____

Abschnitt 5.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2021 (Fichte und sonstiges Nadelholz) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m³ 5	Code	EfmD o. R. in m³ 5
Wind/Sturm	2692	_____	2742	_____
Schnee/Duft	11 2693	_____	2743	_____
Insekten	2694	_____	2744	_____
Trockenheit	2695	_____	2745	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2696	_____	2746	_____
		<i>Summe 2692 bis 2696</i>		<i>Summe 2742 bis 2746</i>
Zusammen	2697	_____	2747	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2698	_____	2748	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Derbholz ist Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz ist in Festmeter Derbholz ohne Rinde anzugeben (EfmD o. R. in m³), forstüblich als Erntefestmeter Derbholz o. R. (EfmD o. R.) bezeichnet.
- 2** Hier ist anzugeben, auf welche Waldflächen (Waldeigentumsarten) sich die Meldung bezieht. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden. Mehrfachnennungen sind möglich.
- 3** Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.
(Quelle: Bundeswaldgesetz)
- 4** Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.
(Quelle: Bundeswaldgesetz)
- 5** Liegen Ihre Daten mit abweichenden Maßeinheiten oder Abgrenzungen vor, können diese gemäß folgender Tabelle umgerechnet werden:
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel)

Ausgangsangabe	Abkürzung	Umrechnung in EfmD o. R.
1 Festmeter ohne Rinde	Fm o. R.	= 1,00 m ³
1 Festmeter mit Rinde	Fm m. R.	= 0,90 m ³
1 Raummeter mit Rinde	Rm m. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm m. R.	= 0,70 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm m. R.	= 0,65 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm m. R.	= 0,60 m ³
1 Raummeter ohne Rinde	Rm o. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm o. R.	= 0,80 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm o. R.	= 0,75 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm o. R.	= 0,70 m ³
1 Schüttraummeter mit Rinde	SRm m. R.	= 0,40 m ³
1 atro-Tonne (je Holzartgruppe unterschiedlich)	t atro m. R.	= 1,2 bis 2,3 m ³

- 6** Stammholz ist Rundholz, das für eine stoffliche Nutzung insbesondere in der Säge- oder Furnierindustrie vorgesehen ist. Dabei wird zwischen Stammholz lang (ST) (zufällige Längen) und Stammholzabschnitten (FL) (einheitliche Bestelllängen von bis zu 6 m) differenziert.

Bei der Qualitätssortierung von Stammholz wird zwischen den Qualitätsklassen A, B, C und D unterschieden.
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohstoffhandel, 2015)

Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Ramppfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben. Auch Parkettholz wird dem Stammholz zugeordnet.

- 7** Industrieholz ist Rohholz, das i. d. R. mechanisch oder chemisch aufgeschlossen wird und für eine stoffliche Verwendung insbesondere in der Holzwerkstoffindustrie bzw. Papier- und Zellstoffindustrie vorgesehen ist. Industrieholz wird unterteilt in Industrieholz lang (IL) (über 3 m) und Industrieholz kurz (IS) (1 bis 3 m Länge) sowie Waldhackschnitzel (HS, alternativ WHI).
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)
- 8** Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen gemäß RVR folgende Sortimente: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS, alternativ WHE). Auch Brennholz zählt zum Energieholz.
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)
- 9** Unter „nicht verwertetes Holz“ fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde. Nicht verwertetes Holz, wird i. d. R. auch nicht vermessen. Aus diesem Grund ist eine Schätzung dieser Kategorie ausreichend.
- 10** Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist nur der ausschlaggebende Schaden, welcher i. d. R. zum Absterben der Bäume führt, als Einschlagsursache anzugeben.
- 11** Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eisanhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).
- 12** Zu den sonstigen Ursachen für Schadhölzeinschlag zählen unter anderem Brandholz- und Pilzanfall sowie die Zwangsnutzung aufgrund von sogenannten „neuartigen Waldschäden“. Als neuartige Waldschäden bezeichnet man großflächige, ökosystemare Walderkrankungen, die durch die Einwirkung von Luftverunreinigungen und saurem Regen verursacht werden.
- 13** Unter Aufarbeitungsrückständen ist Holz anzugeben, welches im aktuellen Berichtsjahr (01.01. – 31.12.) nicht aufgearbeitet (d. h. nicht gerückt und gepoltet) wurde. Dabei kann es sich sowohl um bereits eingeschlagene Bäume (vom Stock getrennt) als auch um zum Jahresende noch stehendes oder liegendes Holz handeln, was aufgrund von Kalamitäten zum Einschlag vorgesehen ist. Da das nicht aufgearbeitete Holz zum Zeitpunkt der Befragung i. d. R. weder bearbeitet noch vermessen wurde, ist eine Schätzung der Aufarbeitungsrückstände ausreichend. Die Aufarbeitungsrückstände sind für die Einschlagsursachen Wind/Sturm, Schnee/Duft, Insekten, Trockenheit und sonstige Ursachen für Schadhölzeinschlag anzugeben. Darüber hinaus bestehende Rückstände aus Vorjahren sind nicht erneut anzugeben.

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben wird im Rahmen einer Stichprobe bei höchstens 15000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Rohholzerzeugung. Die Daten dienen dazu, den Wandel in der Rohholzerzeugung zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 81 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen forstlicher Erzeugerbetriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.